

| <b>Index</b> |                                                                                |                |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP</b>   | <b>Gegenstand</b>                                                              | <b>Seite/n</b> |
|              | Deckblatt                                                                      | 1              |
|              | Index                                                                          | 2              |
|              | Einleitende Erfordernisse                                                      | 3-7            |
|              | Berichte des Bürgermeisters                                                    | 8              |
|              | Sonstige Berichte und Anfragen samt Antworten des Bürgermeisters               | 8              |
|              | Verifizierung des Protokolls vom 29.09.2015                                    | 9              |
|              | Verifizierungsvermerk Protokoll 01.12.2015                                     | 9              |
| GR0130       | WIPUR: Bericht aus der Gesellschaft                                            | 10-11          |
| GR0131       | WIPUR: Projekt „Zubau BG/BRG Purkersdorf“ – Adaptierung Dienstbarkeitsvertrag  | 12             |
| GR0132       | WIPUR: Projekt „Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3“ - Baurechtsvertrag | 13-20          |
| GR0133       | Bezirksgericht – status quo                                                    | 21             |
| GR0134       | Naturpark Förderprojekt „Vielfalt erleben“ – EU-Förderperiode 2015/2020        | 22-31          |
| GR0136       | Neuregelung Rettungsdienstbeitrag                                              | 32             |
| GR0137       | Tarife Wienerwaldbad Purkersdorf – Badesaison 2016                             | 33-34          |
| GR0138       | Änderung Darlehen                                                              | 35             |
| GR0139       | Bedeckungsbeschlüsse für Überschreitungen bzw. außerplanmäßige Ausgaben        | 36-37          |
| GR0140       | 1. Nachtragsvoranschlag 2015                                                   | 38             |
| GR0141       | Voranschlag 2016 und Dienstpostenplan                                          | 39             |
| GR0135       | Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020                                           | 40             |
| GR0142       | Errichtung Mozartdenkmal im Zuge der Stadterneuerung                           | 41-42          |
| GR0143       | Bericht Kultur                                                                 | 43             |
| GR0144       | Vergabe von Gemeindewohnungen                                                  | 44             |
| GR0145       | Naturbestattungsfläche – ausführende Erläuterungen zum Vertrag vom 1.7.2014    | 45-47          |
| GR0146       | ÖBF AG – Vertragsverlängerung Wasserleitung                                    | 48             |
| GR0147       | ÖBF AG – Vertragsverlängerung Nutzung Forststraße „Wintergasse-Wurzbachtal“    | 49             |
| GR0148       | Hochwasserschutz – Bestellen von Beckenwarten                                  | 50             |
| GR0149       | Liegenschaftsmietvertrag Verein Volkshaus – Kündigung                          | 51             |
| GR0150       | Bauagendenübertragung an BH – Antrag an NÖ Landesregierung                     | 52-53          |
| GR0151       | Steuerreform – Absicherung Steuersatz 10% - Satzung                            | 54-55          |
| GR0152       | 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Bericht                    | 56             |
| GR0153       | 23. Änderung des Bebauungsplanes – Bericht                                     | 57-58          |
| GR0154       | Aufhebung Bausperre - Bericht                                                  | 59             |
| GR0155       | Essen auf Rädern - Preisanpassung                                              | 60             |
| GR0156       | Beitritt zur „ARGE Streuobst“                                                  | 61             |
| GR0157       | Stadterneuerung 2015-2020                                                      | 62-67          |
| GR0158       | Errichtung einer neuen Kindergartengruppe - Bericht                            | 68             |
| GR0159       | Bericht Jugend und Sport                                                       | 69             |
| GR0160       | RADLgrundnetz – Bericht                                                        | 70             |
| GR0161       | E-Car-Sharing - Bericht                                                        | 71             |
| GR0162       | Berichte des Prüfungsausschusses                                               | 72             |
| GR0163       | Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters                     | 72             |
| GR0164       | Änderungen in Ausschüssen/Besetzungen usw. – Delegierte Tourismusverband       | 73             |
|              | <b>Nicht öffentlicher Teil</b>                                                 |                |
| GR0168       | Übernahme in unbefristete privatrechtliche Dienstverhältnisse                  | 74             |
| GR0169       | Beendigung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses                         | 75             |
| GR0170       | Arbeitsgerichtliche Verfahren                                                  | 76             |
|              | <b>Eingelangte Dringlichkeitsanträge</b>                                       |                |
| GR0171       | FPÖ: Verbesserung der Informationen für Besucher von Gemeinderatssitzungen     | 5              |
| GR0172       | BGM Schlögl: Open Air Konzerte 2016                                            | 6              |
| GR0173       | GR ANGERER: Gemeindevertreterverband NEOS                                      | 7              |

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.07 Uhr

**Tagungsort:** Stadtsaal Purkersdorf

## **TOP 1 Einleitende Erfordernisse**

### **1. PRÄSENZFESTSTELLUNG**

**Anwesend waren:** 30/Präsenzquorum: 22

| NAME                      | NAME                                     |
|---------------------------|------------------------------------------|
| BOLLAUF Susanne           | RÖHRICH Christian                        |
| BRUNNER Roman             | SAVIC Rodoljub                           |
| CIPAK Martin              | SCHLÖGL Mag. Karl                        |
| HLAVKA-DE MARTIN Barbara  | SCHMIDL Marga                            |
| JAKSCH Walter             | SCHWARZ Herbert                          |
| KAUKAL Beatrix            | SEDA Michael                             |
| KIRNBERGER Andreas        | TEUFL Thomas                             |
| KÖCKEIS Friedrich         | STEINBICHLER Ing. Stefan                 |
| LIEHR Florian             | TRAURIG Monika                           |
| MARINGER Christiane       | WEINZINGER Manfred                       |
| MATZKA Mag. Dr. Christian | WEINZINGER Viktor                        |
| MAYER Elisabeth           | WISZNIEWSKI Karim (ab 19.59 Uhr, GR0172) |
| NEMEC Inge                | WOLKERSTORFER Harald                     |
| OPPITZ Albrecht           |                                          |
| PANNOSCH Mag. Karl        |                                          |
| PUTZ Christian            |                                          |
| RECHBERGER DI Claus       |                                          |

**entschuldigt:**

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| ANGERER Christoph | SYKORA Mag (FH) Jürgen |
| ERBEN Karin       |                        |

**Weiters waren anwesend:**

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| HLAVKA Ing. Nikolaj              | HUMPEL Burkhard |
| GANNESHOFFER Christian           | NOVOTNY Editha  |
| STANEK Josefina, Schriftführerin |                 |

### **2. Bestellen der Verifikatoren**

- |                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| 21) Für die SPÖ:   | <b>NEMEC</b> GR Inge        |
| 22) Für die ÖVP:   | <b>MAYER</b> GR Elisabeth   |
| 23) Für die LiB&G: | <b>SCHMIDL</b> GR Marga     |
| 24) Für die FPÖ:   | <b>CIPAK</b> GR Martin      |
| 25) Für die NEOS:  | <b>ANGERER</b> GR Christoph |

### **3. Bestellen eines(r) Schriftführers(in)**

**STANEK** Josefina

#### **4. Änderungen in der Tagesordnung**

4.1. Änderungen/**Ergänzungen zur Vorlage:**  
Punkt GR0135 (mittelfristiger Finanzplan) wird nach Punkt GR0141 (Voranschlag 2016) behandelt

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt:**  
**Im öffentlichen Teil:**  
GR 0165 – Steuer-/Abgabenangelegenheiten

**Im nicht öffentlichen Teil:**  
GR0166 – Berichte des Prüfungsausschusses  
GR0167 – Stellungnahmen zu Berichten des Prüfungsausschusses

#### **5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge**

##### **5.1. Verbesserung der Informationen für Besucher von Gemeinderatssitzungen**

Antragsteller: GR Martin CIPAK  
Aufnahme in die ÖFFENTLICHE Sitzung  
Anerkennung der Dringlichkeit: JA  
Aufnahme in die Tagesordnung: JA **GR0171**  
Behandlung nach Punkt GR0164  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

##### **5.2. Open Air Konzerte 2016**

Antragsteller: BGM Mag. Karl SCHLÖGL  
Aufnahme in die ÖFFENTLICHE Sitzung  
Anerkennung der Dringlichkeit: JA  
Aufnahme in die Tagesordnung: JA **GR0172**  
Behandlung nach Punkt GR0164/GR0171  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

##### **5.3. NEOS Gemeindevertreterverband NÖ**

Antragsteller: GR Christof ANGERER  
Aufnahme in die ÖFFENTLICHE Sitzung  
Anerkennung der Dringlichkeit: JA  
Aufnahme in die Tagesordnung: JA **GR0173**  
Behandlung nach GR0164/GR0172  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Verbesserung der Informationen für Besucher von Gemeinderatssitzungen****Purkersdorf, am 26.11. 2015**

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ersuchen  
die unterzeichneten  
Mitglieder des Gemeinderates  
**FPÖ**

um Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die  
Tagesordnung und stellen folgenden  
Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat vom 01.12.2015  
**Dringlichkeitsantrag FPÖ**  
zur Gemeinderatssitzung vom 01.12.2015

**Betrifft: Mehr Information der Besucher der Gemeinderatssitzungen**  
**Dringlicher Antrag:**

**Leider ist es auffallend das zu den Gemeinderatssitzungen in**  
**Purkersdorf**  
**nur sehr wenige Bürger kommen. Ein Grund dafür ist der**  
**Informationsmangel**

**Begründung:**

In Gemeinden wie z.B.: Mödling werden Sitzungen des Gemeinderats  
via Webcam den Bürgern nahegebracht. In Purkersdorf ist leider ein  
Informationsloch für die interessierten Bürger bei diesen Sitzungen. Da  
bei den Anträgen Berichte vorliegen ist es für Gemeinderäte ersichtlich  
und nachzulesen. Jedoch können sich Besucher kein Bild darüber  
machen. Somit besuchen sie die Sitzungen und kommen mit wenig bis  
keiner Info heim.

**Wir stellen daher den dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf wolle beschließen, das  
ab dem Jahr 2016 die Anträge des Öffentlichen Teiles für die Besucher  
der Gemeinderatssitzungen per Projektion an eine Leinwand zum  
Mitlesen eingeführt wird.



**Martin Cipak**  
**Gemeinderat FPÖ**

**Zu diesem Antrag sprachen:**

Cipak, Schlögl, Weinzing V., Kaukal

**Geschäftsordnungsantrag Bgm. Schlögl:**

Dieser Punkt soll im nächsten Ausschuss für Personal – Recht – Wohnen behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag: einstimmig**

## Open Air Konzerte 2016

## Dringlichkeitsantrag

BGM Mag. Karl SCHLÖGL

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

## Open Air Konzerte 2016

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2015

## Begründung:

Der Abschluss von Verträgen mit Künstlern hängt unmittelbar mit den Tourneepfanungen zusammen. Je früher hier agiert werden kann, desto aussichtsreicher ist die Chance, zu den Wunschterminen attraktive Acts an Land ziehen zu können.

.....

## Sachverhalt

Weit über 10.000 Menschen haben die beiden großen Konzerte des Open Air Sommers 2015 besucht. Das große Medieninteresse zeigt, wie wichtig und sinnvoll dieses kulturelle Engagement der Stadt Purkersdorf ist.

Für das Jahr 2016 sind wieder 2 Hauptacts geplant, nämlich am 04.06. und am 27.08.; wie in den vergangenen Jahren soll ein Auftritt „österreichisch“ sein und die 2. Veranstaltung einem/r internationalen Künstler/in vorbehalten bleiben.

Im Hinblick auf mögliche Sponsoren war es sehr wichtig – und haben dazu Gespräche auch bereits stattgefunden, die Redaktionen von Radio Wien und NÖ wieder mit ins Boot zu holen; damit wäre eine umfangreiche Berichterstattung über die Konzerte gesichert, eventuell sogar ein Livestream.

Der Kostenrahmen soll sich im Ausmaß von € 120.000 Ausgaben seitig und von € 85.000, Einnahmen seitig, jeweils netto, bewegen. Das Delta wird somit in etwa bei € 35.000 zu liegen kommen.

Hinsichtlich der Sponsoren gibt es bereits neben der **ERGO** sehr intensive Gespräche. LH Pröll hat auch für 2016 eine Unterstützung des Landes NÖ in Aussicht gestellt.

## ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Purkersdorfer Open Air Sommers 2016 mit einem Kostenrahmen von netto € 120.000. Der Bürgermeister wird gemeinsam mit VzBGM Dr. Matzka beauftragt, die für 04.06. und 27.08.2016 geplanten Acts innerhalb des Kostenrahmens umzusetzen.

Die Abwicklung erfolgt über den „Betrieb Öffentlichkeitsarbeit“ – „Marketingmaßnahmen für Hauptplatz“.

Für die Sitzung des Gemeinderates im März 2016 ist das Programm 2016 samt Kostenaufstellung vorzulegen.

## Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Schmidl, Liehr, Kirnberger, Nemec

## Zusatzantrag Liehr:

Es soll ein moderater Eintritt eingehoben sowie eine Studie über die Wertschöpfung der Veranstaltungen für die Wirtschaft in Auftrag gegeben werden.

## Abstimmungsergebnis:

dafür: 23

enthalten: 6 (Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Maringer, Schmidl)

**Dringlichkeitsantrag**  
gemäss 46, Abs. 3, NOE Gemeindeordnung 1973  
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am  
01.12.2015,  
eingebracht von NEOS

Betrifft: NEOS Gemeindevertreterverband Niederösterreich

Begründung / Sachverhalt:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

seitens des Landes NOE muss NEOS die Gründung seines Gemeindevertreterverbandes dem Gemeinderat bis zum 31.12.2015 zur Kenntnis bringen.

Daher folgender Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Gemeinderat Christoph Angerer (NEOS) dem Gemeindevertreterverband "NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich" (3002 Purkersdorf, Hiessberggasse 2 / 5/3; ZVR-Zahl 687572690) beigetreten ist.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass das Land NOE am 30.11. 2015 die Kenntnisnahme des Gemeinderates bis zum 31.12.2015 eingefordert hat.

  
Christoph Angerer  
Gemeinderat

1.12.2015

**Zu diesem Antrag sprachen:**

Schlögl, Schmidl, Matzka, Weinzinger V.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**2.1. Energiecomfort Wien - Abspaltung Teilbetrieb - Gesamtrechtsnachfolge Wien Energie**

Die „Wien Energie GmbH“ (FN 215854 h) hat mitgeteilt, dass sie per August 2015 Gesamtrechtsnachfolgerin der „Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH“ für den Teilbetrieb „Dezentrale Energieversorgung“ ist. Die Teilabspaltung trifft insbesondere folgende Bereiche:

- dezentrale Energieversorgungsanlagen
- dezentrale Energieversorgungsanlagen zur Wärmeerzeugung für Heizungs- und/oder Warmwasseraufbereitungszwecke
- Wärmenetze inkl. Biomasseanlagen, sämtliche öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Bewilligungen und/oder Konzessionen
- privatrechtlich Verträge

Für die Stadtgemeinde ändert sich, abgesehen vom neuen Firmennamen praktisch nichts, auch die handelnden Personen bleiben die gleichen. Nicht übertragen worden ist der Bereich „Facility Management“ der nunmehr das verblieben Restvermögen der EC umfasst; die EC besteht mit den verblieben Aufgaben als eigenständige Gesellschaft fort.

**2.2. N 1 – Zusammenfassung in neuer Mediengruppe „Regional Media Group GmbH“**

Die Geschäftsführung von N1 hat mitgeteilt, dass sie ihre bisherigen Sender RT24 Regionale Television, N 1 Niederösterreich TV und SW 1 Schwechat TV in einer neuen Mediengruppe unter der Bezeichnung „Regional Media Group GmbH“ mit Wirkung vom 1.1.2016 zusammenfassen wird. Die mit der Stadtgemeinde bestehende Medienvereinbarung geht mit allen Rechten und Pflichten, insbesondere in Belangen der Produktion und der Ausstrahlung, an die neue Mediengruppe über. Auf die tägliche Arbeit hat der Zusammenschluss praktisch keine Auswirkungen.

**2.3. Solarkraftwerk Purkersdorf**

Das erste Bürgerbeteiligungs-Solarkraftwerk in Purkersdorf, Tullnerbachstraße, besteht aus ca. 600 Paneelen; bis zum offiziellen Beteiligungsstart konnten Purkersdorfer BürgerInnen bis zu maximal 3 Paneele pro Person reservieren. Diese Möglichkeit haben sehr viele Purkersdorfer BürgerInnen genutzt, sodass mit dem offiziellen Beteiligungsbeginn nur noch knapp 100 Paneele zur Verfügung gestanden sind. Dafür haben sich innerhalb weniger Stunden Interessenten gefunden, womit das Solarkraftwerk mit dem Tag der Bekanntgabe ausfinanziert war. Ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieses Zukunftsprojekt so reibungslos und rasch umgesetzt werden konnte.

**2.4. Förderung BIZ**

Mit Beschluss des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde die Abrechnung für die Investitionskosten des BIZ zur Kenntnis genommen und eine Beihilfe (Annuitätenzuschuss) in Höhe von 2,51% für ein fiktives Darlehen von 48,50% (€ 3.029.900) der abgerechneten Kosten (€ 6.247.200) gewährt (Laufzeit 15 Jahre, dekursiv, halbjährlich). Für weitere € 86.000, begründete und anerkannte Überschreitungen, ist es möglich ebenfalls um eine Beihilfe anzusuchen. Ausständig ist außerdem noch der Zuschuss zur Inventarinvestition.

**2.5. Englisch im Kindergarten**

Die NÖ Landesregierung hat den Versuch „Englisch im Kindergarten“ über Ansuchen der Stadtgemeinde verlängert und für das Kindergartenjahr 2015/2016 bewilligt. Das Land NÖ fördert diesen Versuch mit einem Betrag von € 3.000 für den Bewilligungszeitraum.

**ANTRAG**

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**2.3. Sonstige Berichte und/oder Anfragen**

Bis 16.00 Uhr keine

### **TOP 3      Genehmigung von Protokollen**

**Verifizierung des Protokolls der 04. Sitzung vom 29.09.2015** Bis Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll vom 29.09.2015 erhoben worden.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 04. Sitzung vom 29.09.2015

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Verifizierungsvermerk Protokoll 01.12.2015**

Das Protokoll des Gemeinderates vom 01.12.2015 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2016 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

FPÖ

NEOS

**Berichterstatter:** SCHLÖGL BGM Mag. Karl

### Bericht

#### 1) Projekt Zubau Kindergarten II Bad Säckingen-Straße 7

##### Baufortschritt / Projektstatus

Der Projektfortschritt ist sehr zufriedenstellend. Die Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die Fenster wurden eingebaut. Die Holzkonstruktionen der Türstöcke für die Eingangsportale werden demnächst versetzt. D.h. das Gebäude ist so gut wie „dicht“. Demnächst wird mit den Verputzarbeiten im Inneren des Gebäudes begonnen. Über die Weihnachtsfeiertage bis voraussichtlich 11. Jänner 2016 wird die Baustelle ruhen. Im Jänner wird mit den Innenausbauarbeiten (Trockenbau) begonnen.

##### Vergabeentscheidungen Gewerke

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschreibe-/Vergabestatus der einzelnen Gewerke:

| Planungsgewerke                     | Firma                            |  |
|-------------------------------------|----------------------------------|--|
| Architekt                           | Architekt DI Franz Pfeil ZT GmbH |  |
| Statik + Bauphysik                  | Dorr Schober & Partner ZT GmbH   |  |
| Elektro + HKLS-Planung und ÖBA      | Mahr & Partner GmbH              |  |
| Baubetreuung + ÖBA                  | WS Projektmanagement GmbH        |  |
| Planungs- und Baustellenkoordinator | DI Friedrich Pluharz             |  |
| Projektmanagement                   | WIPUR GmbH                       |  |

  

| Ausführungsgewerke             | Firma                | Status                            |
|--------------------------------|----------------------|-----------------------------------|
| Baumeisterarbeiten             | MHB GmbH             | Auftrag erteilt                   |
| Elektroarbeiten                | Klenk & Meder GmbH   | Auftrag erteilt                   |
| HKLS                           | Fuchs Josef GmbH     | Auftrag erteilt                   |
| Dachdecker, Spengler           | Resch GmbH           | Auftrag erteilt                   |
| Zimmermannsarbeiten            | Ing. Heimo Kern GmbH | Auftrag erteilt                   |
| Fenster, Portale, Sonnenschutz | Hasslinger GmbH      | Auftrag erteilt                   |
| Regelung und Visualisierung    | HTC Kral             | Auftrag erteilt                   |
| Bodenleger                     |                      | Ausschreibungsverfahren läuft     |
| Trockenbau                     |                      | Ausschreibungsverfahren läuft     |
| Estrich                        |                      | Ausschreibungsverfahren läuft     |
| Maler                          |                      | LV-Erstellung noch nicht begonnen |
| Fliesenleger                   |                      | LV-Erstellung noch nicht begonnen |
| Innentüren                     |                      | LV-Erstellung noch nicht begonnen |

##### Bauzeitplan

Der Bauzeitplan sieht die Fertigstellung des Gebäudes im Juli 2016 vor.

Für die Einrichtung bzw. Übersiedlung der bestehenden Kindergartengruppen sind dann noch 2 Wochen vorgesehen, damit der Betrieb im neuen Gebäude nach der Kindergartenpause im August 2016 aufgenommen werden kann.

##### Kostenentwicklung

Die aktuelle Kostenhochrechnung mit Stichtag 10.09.2015 sieht derzeit Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 688.846,38 vor. Diese ist zum Letztstand noch unverändert – erst wenn die Ergebnisse der nächsten Ausschreibungen (Trockenbauarbeiten, Bodenleger) vorliegen, wird die nächste Aktualisierung durchgeführt.

Bis zum 24.11.2015 sind für dieses Projekt Kosten in Höhe von netto € 193.726,97 angefallen.

## **2) Projekt „Wienerwaldbad NEU“**

Am 23.11.2015 wurden von der WIPUR GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Purkersdorf an insgesamt 11 Architekturbüros die Wettbewerbsunterlagen für den Ideen-Wettbewerb „Neubau Hochbauten Wienerwaldbad 3002 Purkersdorf“ versandt.

Der Abgabetermin für die Lösungsvorschläge der Architekten wurde mit 26.02.2016 definiert. Für Anfang März 2016 ist die Jury-Sitzung zur Beurteilung der Projekt-Ideen geplant. In der Gemeinderatssitzung im März 2016 werden dann die Ergebnisse des Ideen-Wettbewerbs präsentiert.

## **3) WIPUR-Finanzierungen**

Zum 30.09.2015 hat die WIPUR GmbH von den ursprünglich aufgenommenen Krediten im EURO-Gegenwert von 36.951.869,17 noch offene Kreditverbindlichkeiten im EURO-Gegenwert von 15.831.558,64 (CHF-Finanzierungen bewertet zum Stichtagskurs 30.09.2015). Die Finanzierungsstruktur des offenen Kreditstandes beträgt 73,4% EURO : 26,6% CHF.

Zusätzlich wurden zum Stichtag 30.09.2015 von den beiden Baufinanzrahmen für die Projekte „Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3“ und „Zubau Kindergarten II Bad Säckingen-Straße 7“ folgende Beträge abgerufen:

Baufinanzrahmen Bad Säckingen-Str. 3 (€ 1.600.000,--): € 250.000,--

Baufinanzrahmen Bad Säckingen-Str. 7 (€ 690.000,--): € 50.000,--

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl**

### **Bericht**

Der Zubau zum BG/BRG Purkersdorf wurde am 09.11.2015 durch BM Gabriele Heinisch-Hosek eröffnet.

Bis zum 23.11.2015 sind für dieses Projekt brutto € 3.256.472,94 an Kosten angefallen. Der Bund hat bis dato € 3.450.000,-- an Vorauszahlungen auf das Gebrauchsrecht geleistet.

Am 21.10.2015 fand eine Besprechung im Bundesministerium für Bildung und Frauen statt. Gemeinsam mit den zuständigen Beamten des Ministeriums und des NÖ Landesschulrates, den Architekten und der begleitenden Kontrolle haben die WIPUR-Geschäftsführer die wirtschaftliche Situation des Projekts erörtert. Der Fokus lag natürlich auf den Kostenüberschreitungen. Es wird dazu noch ein ausführlicher Bericht betreffend die Projekthistorie ausgearbeitet. Die 100%ige Kostenübernahme durch den Bund – so wie es ja auch in den Verträgen steht – wurde von den Vertretern des Bundes abermals bestätigt.

An der Ausarbeitung eines Zusatzes zum bestehenden Dienstbarkeitsvertrag, der die Erweiterung des Gebrauchsrechts um den Zubau zum BG/BRG Purkersdorf beinhalten wird, wird zur Zeit gemeinsam mit dem BM für Bildung und Frauen gearbeitet, mit einer beschlussreifen Vorlage für den Gemeinderat darf im ersten Halbjahr 2016 gerechnet werden.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

**Bericht/Sachverhalt****Baufortschritt / Projektstatus**

Der Projektfortschritt ist sehr zufriedenstellend. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt in den nächsten Wochen in der Dichtmachung der Gebäudehülle. Die Zimmermannsarbeiten wurden abgeschlossen, die Dachdeckerarbeiten befinden sich in der finalen Phase. Die Fenster wurden eingebaut. Die Pfosten-Riegel-Konstruktionen der Eingangsportale werden in Kürze versetzt. D.h. wir werden jedenfalls vor Weihnachten über eine „dichte“ Gebäudehülle verfügen. Über die Weihnachtsfeiertage bis voraussichtlich 11. Jänner 2016 wird die Baustelle ruhen. Im Jänner wird mit den Innenausbauarbeiten (Trockenbau) begonnen.

**Vergabeentscheidungen Gewerke**

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschreibe-/Vergabestatus der einzelnen Gewerke:

| <b>Planungsgewerke</b>                | <b>Firma</b>                   |                                   |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Architekt                             | Treberspurg & Partner ZT GmbH  |                                   |
| Bauphysik + Akustik                   | Treberspurg & Partner ZT GmbH  |                                   |
| Statik                                | Dorr Schober & Partner ZT GmbH |                                   |
| Elektro + HKLS-Planung und ÖBA        | Mahr & Partner GmbH            |                                   |
| Baubetreuung + ÖBA                    | WS Projektmanagement GmbH      |                                   |
| Planungs- und Baustellenkoordinator   | DI Friedrich Pluharz           |                                   |
| Projektmanagement                     | WIPUR GmbH                     |                                   |
| <b>Ausführungsgewerke</b>             | <b>Firma</b>                   | <b>Status</b>                     |
| Baumeisterarbeiten                    | MHB GmbH                       | Auftrag erteilt                   |
| Elektroarbeiten                       | Klenk & Meder GmbH             | Auftrag erteilt                   |
| HKLS                                  | Fuchs Josef GmbH               | Auftrag erteilt                   |
| Dachdecker, Spengler – Flachdach      | Resch GmbH                     | Auftrag erteilt                   |
| Dachdecker, Spengler – Altbau         | Resch GmbH                     | Auftrag erteilt                   |
| Zimmermannsarbeiten                   | Ing. Heimo Kern GmbH           | Auftrag erteilt                   |
| Fenster, Portale, Sonnenschutz Neubau |                                | Hasslinger GmbH Auftrag erteilt   |
| Fenster, Portale, Sonnenschutz Altbau | Hasslinger GmbH                | Auftrag erteilt                   |
| Regelung und Visualisierung           | HTC Kral                       | Auftrag erteilt                   |
| Trockenbau                            |                                | Ausschreibungsverfahren läuft     |
| Bodenleger                            |                                | Ausschreibungsverfahren läuft     |
| Estrich                               |                                | Ausschreibungsverfahren läuft     |
| Vorgehängte Fassade                   |                                | LV-Erstellung in Arbeit           |
| Maler                                 |                                | LV-Erstellung noch nicht begonnen |
| Fliesenleger                          |                                | LV-Erstellung noch nicht begonnen |
| Innentüren                            |                                | LV-Erstellung noch nicht begonnen |

**Bauzeitplan**

Der Bauzeitplan sieht die Fertigstellung des Gebäudes im Juli 2016 vor.

Für die Einrichtung bzw. Übersiedlung der bestehenden Kindergartengruppen sind dann noch 2 Wochen vorgesehen, damit der Betrieb im neuen Gebäude nach der Kindergartenpause im August 2016 aufgenommen werden kann.

**Kostenentwicklung**

Die aktuelle Kostenhochrechnung mit Stichtag 10.09.2015 sieht derzeit Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 1.627.815,59 vor. Diese ist zum Letztstand noch unverändert – erst wenn die Ergebnisse der

nächsten Ausschreibungen (Trockenbauarbeiten, Bodenleger, vorgehängte Fassade) vorliegen, wird die nächste Aktualisierung durchgeführt.

Bis zum 24.11.2015 sind für dieses Projekt Kosten in Höhe von netto € 424.166,82 angefallen.

### **Baurechtsvertrag**

Mit Teilungsplan GZ.6041C/14 vom 26.09.2014 (erstellt durch die Vermessung Koller ZT GmbH) wurde auf der Liegenschaft mit der Postadresse Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Purkersdorf, das Grundstück Nr. .47 der KG 01906 Purkersdorf mit einer Fläche von 1.250 m<sup>2</sup> von der Gesamtgrundstücksfläche von 8.668 m<sup>2</sup> als Bauplatz für das Kindergartenprojekt herausgeteilt.

Nachdem nun die widmungstechnischen Anpassungen für dieses Grundstück auch rechtskräftig sind, wurde die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplans seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf beantragt.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf bleibt weiterhin Eigentümerin des 1.250 m<sup>2</sup> großen Grundstücks Nr. .47 als Bauplatz für das Kindergarten-Projekt. Mit dem beigefügten Baurechtsvertrag wird der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH das Baurecht zur Errichtung der Kindergartengebäude inklusive der Außenanlagen übertragen.

#### Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Baurechtsvertrag Grundstück Nr. .47
- Gesellschafterbeschluss Baurechtsvertrag Grundstück Nr. .47

### **ANTRAG**

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- 2) Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Baurechtsvertrag (Beilage 1) für das Grundstück Nr. .47, KG 01906 Purkersdorf, zu.
- 3) Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Gesellschafterbeschluss (Beilage 2) hinsichtlich des Baurechtsvertrages zum Grundstück Nr. .47, KG 01906 Purkersdorf, zu.

#### **Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Baurechtsvertrag

abgeschlossen zwischen:

1. der **Stadtgemeinde Purkersdorf**, Geschäftsanschrift A-3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1 (Rathaus), als Baurechtsbestellerin und als solche im folgenden kurz Stadtgemeinde bezeichnet, einerseits; und
2. der **WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH** mit dem Sitz in Purkersdorf und der Geschäftsanschrift A-3002 Purkersdorf Hauptplatz 1, die *WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH* als Bauberechtigte und als solche im folgenden kurz WIPUR bezeichnet, andererseits;

wie folgt:

### § 1

#### **Präambel**

Die *Stadtgemeinde* ist alleinige grundbücherliche Eigentümerin des durch den Teilungsplan Nr. GZ.6041C/14 vom 26.09.2014 entstandenen Grundstücks Nummer .47 Bauplatz 1 der KG 01906 Purkersdorf im Katastralausmaß von 1.250 m<sup>2</sup>. Das Grundstück wird einer neuen EZ nach grundbücherlicher Eintragung zugeschrieben.

### § 2

#### **Vorhaben und Zweck**

Auf dem Grundstück Nummer .47 wird von der *WIPUR* als Bauführerin unter Einbindung und Sanierung des vorhandenen Bestandsgebäudes ein Zubau für den Betrieb eines 2-gruppigen Kindergartens errichtet. Zu diesem Zweck räumt die *Stadtgemeinde* der *WIPUR* ein Baurecht ein.

Die Einbindung und Sanierung des Bestandsgebäudes sowie die Errichtung des Zubaus inklusive Außenanlagen für den Betrieb eines 2-gruppigen Kindergartens sind Geschäftsgrundlage für die Einräumung des gegenständlichen Baurechtes.

### § 3

#### **Vertragsgegenständliches Grundstück**

Gegenstand dieses Baurechtsvertrages ist das Grundstück .47 der KG 01906 Purkersdorf. Auf diesem Grundstück ist derzeit ein kleines sanierungsbedürftiges Bestandsgebäude – ehemaliges Pfortnerhäuschen - vorhanden.

### § 4

#### **Baurechtsbestellungen**

Nunmehr räumt die *Stadtgemeinde* der *WIPUR* das Recht ein, auf und unter der Bodenfläche des Vertragsgrundstückes ein Bauwerk zu haben (Baurecht im Sinn des Baurechtsgesetzes). Das Baurecht ist dinglich, veräußerlich, verpfändbar und - sofern die Bauberechtigte eine natürliche Person ist - vererblich. Der Bauberechtigten stehen an den von ihr errichteten Bauwerken die Rechte einer Eigentümerin zu; am Grundstück stehen ihr die Rechte einer Fruchtgenussberechtigten zu.

Die *WIPUR* nimmt die Einräumung des Baurechtes an diesem Grundstück an.

## **§ 5**

### **Beginn und Ende**

Die durch diesen Vertrag entstehenden schuldrechtlichen Ansprüche entstehen mit Vertragsunterfertigung durch beide Parteien. Bereits ab statutenmäßiger Fertigung dieses Vertrages bis zur tatsächlichen Begründung des Baurechtes wird der Bauberechtigten das Nutzungsrecht eingeräumt, sodass ab diesem Zeitpunkt sämtliche vertragliche Rechte und Pflichten entstehen, wie wenn das Baurecht bereits begründet wäre. Das Baurecht selbst als dingliches Recht beginnt erst mit dem Zeitpunkt der grundbücherlichen Einverleibung als Last der genannten Liegenschaft. Als Stichtag für die Verrechnung wird einvernehmlich der 01.01.2017 festgelegt.

Die Zeitdauer des Baurechts beträgt 50 Jahre; das Baurecht endet jedenfalls am 31.12.2065 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfundsechzig).

## **§ 6**

### **Baurechtszinse**

Als Baurechtszins wird von den Vertragsparteien ein Betrag von jährlich € 2.500,00 (EURO zweitausendfünfhundert) zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.

Die Umsatzsteuerbarkeit kann auch durch eine einseitige Optierung auf die Regelbesteuerung gem § 6 (2) UStG 1994 durch die Baurechtsbestellerin erfolgen.

Der Baurechtszins ist jährlich, und zwar am 30.06. eines Kalenderjahres auf ein von der Baurechtsbestellerin namhaft zu machendes inländisches Konto spesen- und abzugsfrei zu überweisen. Der erste Baurechtszins ist ab dem Kalenderjahr zu entrichten, das auf die Fertigstellung der im § 2 beschriebenen Gebäude folgt.

Für den Fall des Verzuges bei der Bezahlung des Bauzinses werden sofort fällige, kontokorrentmäßige Verzugszinsen von einem Prozent monatlich vereinbart.

## **§ 7**

### **Wertsicherung**

Zur Vermeidung der Folgen einer Geldwertänderung wird zwischen den Vertragsparteien die Wertsicherung des im § 6 vereinbarten Baurechtszinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Nachfolgeindex oder ein anderer objektiver Wertmesser. Bezugsgröße für diesen Vertrag ist die Indexzahl Dezember 2015. Die erstmalige indexmäßige Anpassung des Baurechtszinses erfolgt für das Kalenderjahr 2017.

Die Wertsicherung des Baurechtszinses des jeweiligen Kalenderjahres ist jeweils anhand der verlaublichen Indexzahl für das Kalenderjahr des jeweils abgelaufenen Jahres (Vergleichszahl) zu ermitteln; die jährlichen Baurechtszinse steigen oder fallen in dem Verhältnis, in dem die Vergleichszahl mit der Bezugsgröße dieses Vertrages steht.

Die Annahme eines nicht erhöhten Betrages gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung der Wertsicherung.

Die Zahlungsmodalitäten des § 6 sowie die dortige Verzugszinsenregelung gelten sinngemäß.

## **§ 8**

### **Solidarhaftung bei einer Mehrzahl von Bauberechtigten**

Bei einer Mehrzahl von Bauberechtigten haftet jeder von ihnen für den jeweiligen wertgesicherten Baurechtszins und allfällige Zinsen und Verzugszinsen solidarisch.

## **§ 9**

### **Reallasten**

Zur dinglichen Sicherstellung des im § 6 geregelten jährlichen Baurechtszinseszinses, der Verzugszinsen und der im § 7 genannten Wertsicherung wird auf den zu eröffnenden Baurechtseinlagen von der Bauberechtigten je eine Reallast zugunsten der Baurechtsbestellerin bestellt. Der Reallast dürfen im Grundbuch keine anderen Geldlasten vorangehen.

## **§ 10**

### **Bauvorhaben - Baupläne - Ausschreibung**

Die Bauberechtigte wird das Bauvorhaben der Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens unter Einbindung und Sanierung des Bestandsgebäudes inklusive Außenanlagen gemäß den bereits vorliegenden Bauplänen errichten. Abweichungen vom Projekt und alle die Errichtung, Änderung, Ergänzung oder Wiederherstellung von Bauwerken sind der Baurechtsbestellerin zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen. Die Bauwerke dürfen ohne Einwilligung des Baurechtsbestellers weder wesentlich verändert noch ganz oder teilweise abgebrochen werden.

## **§ 11**

### **Erhaltungs- und Versicherungspflicht**

Die Bauberechtigte ist verpflichtet, die jeweiligen Bauwerke stets in einem guten baulichen und für die vorgesehene Nutzung voll funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Notwendige Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten und sonstige Instandsetzungsmaßnahmen sind auf Kosten der Bauberechtigten auszuführen.

Kommt die Bauberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Baurechtsbestellerin berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer zu setzenden angemessenen Frist, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Bauberechtigten selbst durchführen zu lassen.

Die Bauberechtigte ist darüber hinaus verpflichtet, für die gesamte Dauer des Baurechtes eine dem Baubestand nach angemessene Neuwertversicherung abzuschließen, das Versicherungsverhältnis aufrecht zu erhalten und die Prämien fristgerecht zu zahlen.

Für den Fall des gänzlichen oder teilweisen Untergangs des vom eingeräumten Baurecht umfassten Bestandes ist die Bauberechtigte verpflichtet, den Bestand in Art und Umfang wie vor dem Ereignis wiederaufzurichten und –herzustellen; die Versicherungssumme ist jedenfalls zum Wiederaufbau bzw. zur Wiederherstellung zu verwenden. Die Verpflichtung zur Bezahlung des Baurechtszinses erlischt in einem solchen Fall nicht. Der Baurechtszins ermäßigt sich aber in einem solchen Fall nach Maßgabe der Benutzbarkeit der Gebäude für die Dauer der ganz oder teilweisen Unbenützbarkeit der Bauwerke.

Die Bauberechtigte räumt der Baurechtsbestellerin als Grundeigentümerin die Reallast der Instandhaltung und des Wiederaufbaues gemäß diesem Vertragspunkt ein. Diese Reallast ist im Grundbuch sicherzustellen.

## **§ 12**

### **Veräußerungs- und Belastungsverbot, Vorkaufsrecht**

Die Bauberechtigte verpflichtet sich, das vertragsgegenständliche Baurecht nicht ohne Zustimmung der *Stadtgemeinde Purkersdorf* zu veräußern oder zu belasten. Weiters räumt die Bauberechtigte der *Stadtgemeinde Purkersdorf* am Baurecht ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht ein. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf alle Fälle der Veräußerung. Für die Ausübung des Vorkaufsrechtes gelten die

Regeln des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Die im § 1075 ABGB genannte Frist wird jedoch auf vier Monate verlängert.

### **§ 13**

#### ***Auflösung bei Zinszahlungsverzug***

Der Baurechtsvertrag kann aufgelöst werden, wenn die Bauberechtigte mit der Zahlung des jeweiligen Baurechtszinses für mindestens zwei aufeinanderfolgende Jahre im Verzug ist. Diesfalls hat die Baurechtsbestellerin der Bauberechtigten mittels nachweislicher Korrespondenz unter Androhung der Auflösung des Baurechtsvertrages aufzufordern, binnen einer Nachfrist von mindestens einem Monat die ausständigen Baurechtszinse samt fälliger Verzugszinsen zu begleichen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die Baurechtsbestellerin berechtigt, mittels nachweislich zuzustellenden Briefes die Auflösung der Baurechte zu erklären. Die Bauberechtigte ist in diesem Fall verpflichtet, die zur Löschung des Baurechtes im Grundbuch erforderlichen Erklärungen abzugeben und die dafür notwendigen Unterschriften zu leisten.

### **§ 14**

#### ***Folgen bei Zeitablauf***

Nach Ablauf der im § 5 dieses Vertrages genannten Baurechtsdauer erlischt das Baurecht. Der jeweilige Grundeigentümer wird Eigentümer des gesamten Zubehörs des ehemaligen Baurechtes, also insbesondere der errichteten Gebäude. Er hat nicht das Recht, das Schleifen der bestehenden Gebäude und die Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen. Eine Entschädigungszahlung des Grundeigentümers an den jeweiligen Bauberechtigten wird ausgeschlossen. Die zum Zeitpunkt des Erlöschens der Baurechte bestehenden Bestandverhältnisse gehen auf den Liegenschaftseigentümer als neuem Bestandgeber über.

### **§ 15**

#### ***Überbindung***

Beide Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag im jedem Fall der Veräußerung des Eigentumsrechtes beziehungsweise des Baurechtes auf den Rechtsnachfolger - samt dieser Verpflichtung zur Überbindung - zu überbinden. Solange der jeweilige Erwerber nicht alle Rechte und Pflichten übernommen hat, haftet der Veräußernde persönlich weiter.

### **§ 16**

#### ***Realsteuern***

Die Bauberechtigte übernimmt während der gesamten Vertragsdauer die Bezahlung sämtlicher Realsteuern, soweit sie sich auf das vertragsgegenständliche Grundstück beziehen, wie insbesondere Grundsteuer und Hausbesitzabgaben (zB: Wasser, Kanal, Abfall) sowie allfällige Auf- und Erschließungsabgaben (zB: Aufschließungsabgaben und/oder Ergänzungsabgaben dazu, Wasser- und Kanalanschlussabgaben und/oder Ergänzungsabgaben dazu).

### **§ 17**

#### ***Allgemeine Bestimmungen***

Die Baurechtsbestellerin hat keine besonderen Eigenschaften des vertragsgegenständlichen Grundstücks zugesichert. Der Bauberechtigten ist das Vertragsobjekt und dessen Bebaubarkeit, Flächenwidmung, Ausmaß und Zustand bekannt.

Die Baurechtsbestellerin haftet - soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist - für die Schulden-, Lasten- und Bestandfreiheit des Grundstücks und dafür, dass das Baurecht tatsächlich grundbücherlich eingetragen werden kann. Sie haftet jedoch nicht für einen bestimmten Zeitpunkt der grundbücherlichen Eintragung des Baurechtes.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die nach Eintragung im Grundbuch von der Bauberechtigten verwahrt wird; die Baurechtsbestellerin erhält eine beglaubigte Vertragsschrift.

### **§ 18** **Kosten und Abgaben**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Eintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Verkehrssteuern verpflichtet sich im rechtlichen Innenverhältnis die Baurechtsnehmerin allein zu zahlen. Die bestehenden Solidarhaftungen im Außenverhältnis sind bekannt.

### **§ 19** **Verbücherungserklärungen**

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligungen, dass auf Grund dieses Vertrages im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf nachstehende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden können:

- I. ob der im § 1 näher bezeichneten Liegenschaft im Lastenblatt die Einverleibung des Baurechtes bis zum 31.12.2065
- II. die Eröffnung einer neuen Baurechtseinlage und ob dieser Baurechtseinlage
  - a. die Einverleibung des Baurechtes für *WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH*,
  - b. die Einverleibung der Reallast des Baurechtszinses und der Instandhaltung und des Wiederaufbaues gemäß den §§ 6, 7, 8 und 11 dieses Vertrages für die *Stadtgemeinde Purkersdorf*,
  - c. die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß § 12 dieses Vertrages für *Stadtgemeinde Purkersdorf*.

### **§ 20** **Feststellungen**

Die Geschäftsführer der *WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH* erklären, dass die Gesellschaft ihren Sitz im Inland hat und an ihr ausschließlich eine österreichische Gebietskörperschaft als Gesellschafterin beteiligt ist.

### **§ 21** **Genehmigung**

Dieses Rechtsgeschäft bedarf keiner Genehmigung der Landesregierung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung, da der Wert 3 v. H. der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes der Stadtgemeinde nicht übersteigt.

WIPUR | Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH



## **GESELLSCHAFTERBESCHLUSS**

im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG

der

**WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH**

mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Purkersdorf

Die Alleingesellschafterin fasst folgenden Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Baurechtsvertrages betreffend das Grundstück Nr. .47 der KG 01906 Purkersdorf wird genehmigt.

Beilage:

Baurechtsvertrag Grundstück Nr. .47

Purkersdorf, am 30.09.2015

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH | A-3002 Purkersdorf | Hauptplatz 1  
Geschäftsführer: ■ Werner Prochaska | Tel.: 0676/633 75 27 | e-mail: werner.prochaska@wipur.net  
■ Dkfm. Mag. Otmar Nöhner | Tel.: 0676/633 75 26 | e-mail: o.noehner@wipur.net  
FN 184540 h | Landesgericht St. Pölten | DVR-Nr. 1032674 | UID-Nr. ATU60767904  
Bankverbindung: IBAN: AT84 1200 0006 1924 5400 | BIC: BKAUATWW

**Berichtersteller:      SCHLÖGL BGM Mag. Karl**

Zum Thema Barrierefreiheit des BG Purkersdorf hat es seit dem Beschluss des Gemeinderates mehrere Kontakte mit BM Dr. Brandstetter und den zuständigen Stellen des BMJ gegeben. Ich habe die Absicht der Stadtgemeinde Purkersdorf und der betroffenen Gemeinden des Gerichtsbezirkes auf Kostenbeteiligung an der Barrierefreimachung des BG Purkersdorf deponiert. Grundsätzlich hat BM Brandstetter einen zumindest mittelfristigen Verbleib des BG in Purkersdorf zugesagt.

Seitens der Gemeinden des Gerichtsbezirkes liegt zurzeit eine (vom Gemeinderat genehmigte) Zusage aus Wolfsgraben vor.

Die Ausführung des Aufzuges wird zur Zeit mit dem Bundesdenkmalamt verhandelt. Das BDA würde eine „Innenlösung“ des Aufzuges bevorzugen; eine solche Lösung wäre allerdings wesentlich teurer als die angedachte „Außenlösung“ mit Glasaufzug im Innenhof des Schlosses.

Hinsichtlich der Planung und Realisierung des Projektes haben sich die Österr. Bundesforste an die BIG (Bundesimmobiliengesellschaft) gewandt.

Kostenmäßig sollte, wenn die angedachte Aufzugslösung realisiert wird, mit den im Gemeinderat vom 29.09.2015 genannten Beträgen das Auslangen gefunden werden.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und ersucht den Bürgermeister, das Gremium über den laufenden Fortschritt am Laufenden zu halten.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl**

### **Sachverhalt**

Der Naturpark Purkersdorf hat für die aktuelle EU-Förderperiode 2015-2020 ein Förderprojekt mit dem Titel "Vielfalt erleben" eingereicht. Der Gesamtumfang beträgt € 217.400,-- für eine Laufzeit von März 2015 bis Dezember 2017. Im geplanten Projekthalt geht es im Wesentlichen um den weiteren Ausbau der Infrastruktur und der Bildungseinrichtungen im Naturpark Sandstein-Wienerwald.

Gemäß geltender Regelungen werden in der aktuellen Förderperiode knapp die Hälfte der Mittel vom EU-Programm "Ländliche Entwicklung" zur Verfügung gestellt, der Rest kommt vom Land NÖ, und zwar über den Landschaftsfonds (LAFO).

Die für den Naturpark zuständige NÖ Naturschutzabteilung hat nun ersucht, abzuklären, ob eine Beteiligung der Stadtgemeinde Purkersdorf an der Finanzierung in einer Größenordnung von knapp mehr als 39.000,-- für die Jahre 2016 und 2017 möglich wäre – das wären für die Haushalte 2016 und 2017 je € 19.500.

Laut Auskunft von DI Gamper, NL Landschaftsfonds, wird es eine Förderzusage des Landes NÖ jedenfalls erst dann geben, wenn die Kofinanzierung geklärt ist. D.h., sobald die Zusage der Stadt Purkersdorf über die Kofinanzierungssumme von € 39.000, für die Jahre 2016 (40%) und 2017 (60%) vorliegt, kann das Projekt des Naturparks gestartet und auf Schiene gebracht werden.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat begrüßt das Projekt „**Vielfalt erleben**“ des Naturparks Sandstein-Wienerwald samt Finanzierung innerhalb der EU-Förderperiode 2015-2020. Das Projekt ist mit Gesamtkosten in Höhe von € 217.400,00 präliminiert. Um das Projekt starten zu können, erklärt die Stadtgemeinde Purkersdorf, dass sie einen Teil des „nationalen Anteils“ an den Projektkosten von 50,57% (das sind € 109.939,18) übernimmt und zwar in Höhe von € 39.000, aufgeteilt auf die Jahre 2016 und 2017.

Die Stadtgemeinde geht bei ihrem Beschluss davon aus, dass das Projekt zu 100% gefördert wird; der Förderbetrag setzt sich zusammen aus 49,43 % EU-Anteil, das sind € 107.460,82, und 50,57 % nationaler Anteil (LAFO), € 109.939,18; einen Teil des nationalen Anteils, der vom NÖ Landschaftsfonds (LAFO) aufgebracht wird, im Ausmaß von € 39.000, aufgeteilt auf die Jahre 2016 (40%) und 2017 (60%) trägt die Stadtgemeinde Purkersdorf.

Eine Projektbeschreibung befindet sich in der Beilage zu diesem Beschluss.

Die Mittel der Stadt werden vom Land NÖ je nach Fortschritt der Projektabrechnung abgerufen.

Kosten: € 39.000,00

Bedeckung: VA 2016 (17.000) und VA 2017 (22.000)

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**EU-Projekt NATUR PUR – „Vielfalt erleben“ im Naturpark Purkersdorf**  
**Projektbeschreibung**

| LE Projektbeschreibung 2015 - 17           |                              |
|--------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Von:</b> DI Susanne Käfer               | <b>Datum:</b> Call 31.7.2015 |
| <b>Organisation:</b> Naturpark Purkersdorf | <b>Region:</b> Wienerwald    |

**Projekttitel:****NATUR PUR – Vielfalt erleben im Naturpark Purkersdorf****1. Projektträgerschaft**

(Wer/Welche Organisation ist für das Projekt organisatorisch und finanziell verantwortlich?)

**Naturpark Purkersdorf – Sandstein Wienerwald, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf****2. Ansprechperson des Projektträgers**

(Name, Adresse, Tel., Fax, Mail, ...)

**Dr. Rudolf Orthofer**

Naturpark Purkersdorf – Sandstein Wienerwald

Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf

T: 02231-63601-250, Naturparkbüro: 02231-63601-810

M: [naturpark@purkersdorf.at](mailto:naturpark@purkersdorf.at)**3. Projektbeschreibung:****Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Der Naturpark Purkersdorf arbeitet seit 14 Jahren sehr konsequent an einer Weiterentwicklung seiner Angebote, um den BesucherInnen (etwa 30.000 Gäste/Jahr) ein zeitgemäßes Naturerlebnis zu ermöglichen, seine ökologischen Ressourcen zu erhalten und naturschutzrelevante Inhalte ins Bewusstsein seiner Gäste zu rücken. Dies ist besonders als stadtnaher Naturpark eine große Herausforderung und bedarf einer stetigen Adaptierung der bestehenden Angebote. Dazu verfügt der Naturpark über Vorkommen national und international bedeutender Lebensräume und Arten von denen sich viele in den Anhängen der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutz-Richtlinie finden und von besonderer Bedeutung für die Erhaltung der niederösterreichischen Biodiversität sind. Durch die hohe Besucherkonzentration an wenigen Stellen ist eine gezielte Lenkung der Naturparkgäste zu weiteren Bereichen im Naturpark besonders sinnvoll, damit der Schutz der Natur gewährleistet werden kann. Ziel der geplanten Projektaktivitäten ist es, die Biodiversität im Naturpark zu stärken und die natürlichen Ressourcen des Naturparkes in vielfältiger Form ins Bewusstsein der BesucherInnen zu rücken sowie praktische Beiträge zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen zu leisten. Mit dem eingereichten Programm ergänzt der Naturpark Purkersdorf seine bereits bestehenden Angebote und verstärkt sein neues Gesamtkonzept.

**Ausgangssituation:**

Der Naturpark Purkersdorf arbeitet seit 14 Jahren sehr konsequent an einer Weiterentwicklung seiner Angebote, um den BesucherInnen (etwa 30.000 Gäste/Jahr) ein zeitgemäßes Naturerlebnis zu ermöglichen, seine ökologischen Ressourcen zu erhalten und naturschutzrelevante Inhalte ins Bewusstsein seiner Gäste zu rücken. Dies ist besonders als stadtnaher Naturpark eine große

Herausforderung und bedarf einer stetigen Adaptierung der bestehenden Angebote. Durch die hohe Besucherkonzentration an wenigen Stellen ist eine gezielte Lenkung der Naturparkgäste zu weiteren Bereichen im Naturpark besonders sinnvoll, damit der Schutz der Natur gewährleistet werden kann.

Im Zuge der geplanten Projektaktivitäten möchte der Naturpark einen Schwerpunkt im Bereich der Biodiversität setzen und die natürlichen Ressourcen des Naturparks in vielfältiger Form ins Bewusstsein der BesucherInnen rücken, aber auch praktische Beiträge zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen leisten.

Für die Jahre 2015 bis Dezember 2017 haben wir eine Reihe von Projektteilen konzipiert, die zur Erreichung dieser Zielsetzungen Zug um Zug umgesetzt werden sollen.

Mit dem eingereichten Programm ergänzt der Naturpark Purkersdorf seine bereits bestehenden Angebote und verstärkt sein neues Gesamtkonzept: sinnliches Erleben für Körper, Geist und Seele sowie eine Verbesserung des Bildungsauftrages zum Schutz der Natur und zur Bewusstseinsbildung für die Biodiversität vor der Haustüre.

Dafür wollen wir in folgenden Bereichen aktiv werden:

1. Eingangsbereiche – „Sinnliches Willkommen!“
2. 40 Jahre schützen und nützen – Feiern als Bewusstseinsbildung im Naturpark Purkersdorf
3. Bienen als Naturparkbotschafter
4. Blind Date – Die Natur als Nichtsehender erleben
5. Boden schützen – Wir stehen drauf!
6. Waldwiese - Ökosystemerweiterung
7. Tiere erleben hautnah – Naturnahe Gehege und ihre Bewohner
8. Naturpark 2025 – Optionen zur Weiterentwicklung des Naturparks Purkersdorf
  - Daneben – Naturschätze abseits der Wege entdecken
  - Verwurzeln – Gehölzbiodiversität erhalten und verbessern
  - Unkenrufe: Gelbbauchunken Habitate erhalten
  - Einkochen - Biodiversität für die Küche probieren
9. Naturpark 4.0 - Einsatz neuer Medien

### **Lage des Projektgebietes, inhaltlicher Bezug**

Das Projektgebiet umfasst die gesamte Fläche des Naturparks Purkersdorf unter besonderer Berücksichtigung der öffentlich zugänglichen Teile. Im Rahmen der geplanten Aktivitäten wird aktive, moderne Bewusstseinsbildung als wesentliche Grundlage zur Erhaltung unseres Naturerbes geleistet, die Datensituation zu Natura 2000 Schutzgütern und anderen bedeutenden Arten und Lebensräumen Österreichs unter Einbindung von Naturparkgästen verbessert und praktische Managementmaßnahmen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie durchgeführt.

### **Beschreibung der Maßnahmen im Einzelnen:**

#### **1. Eingangsbereiche - „Sinnliches willkommen!“**

Durch seine Lage nahe an der Großstadt Wien und durch die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln öffnet sich der Naturpark für Gäste von Nah und fern auf eine besondere Art und Weise. Neben den Zugangsbereichen im Ortszentrum gibt es noch weitere Plätze an denen der Naturpark betreten werden kann, die nur zu einem kleinen Teil als „Eintrittspforte“ zu sinnlichen Naturerlebnisse wahrzunehmen sind. Diese für den Naturpark markanten Plätze sollen wie auch die bekannten Zugangsbereiche zur klaren Kommunikation des „Betretens“ eines Schutzgebietes im sinnlichen Design des Naturparks gekennzeichnet werden. Unseren mobile Beachflags nachempfunden, möchten wir die Zugangspunkte mit einem neuen Blickfang kennzeichnen. Der Naturpark Purkersdorf feiert im Jahr 2015 seinen 40sten Geburtstag. Seit Anbeginn gibt es die nun mehr in Jahre gekommenen Eingangsbereiche im Stil der Gründungszeit des Naturparks (1975). Diese alten Einrichtungen sollen durch neue Eingangskennzeichnungen im Sinnlichen Design des Naturparks ersetzt werden.

## **2. 40 Jahre schützen und nützen – Feiern als Bewusstseinsbildung im Naturpark Purkersdorf**

Den Vierzigsten Geburtstag des Naturparks nehmen wir zum Anlass die Naturparkvielfalt einen Festtag lang in den Mittelpunkt zu stellen. An mehreren Orten im Naturpark soll diese Vielfalt für unsere Gäste erlebbar sein. Neben Informationen über die Vielfalt im Naturpark werden vor allem für die jungen Naturparkgäste Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen. Vor allem unsere Hauptzielgruppen (Familien mit Kindern, Neu zu Gezogene in Purkersdorf) Wollen wir mit dieser Festveranstaltung einladen, den Naturpark und seine Angebote besser kennen zu lernen. Als weiterer Zusatznutzen soll der Wald als ein wichtiges Thema bei unseren Schulgruppen besuchen angesprochen werden, auch so wollen wir unsere Angebote ins Bewusstsein zukünftiger Gäste rücken.

Die für die Planung, Konzeption, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung erforderlichen Maßnahmen sind in diesem Punkt enthalten.

## **3. Bienen als Naturparkbotschafter**

Honigbienen, Wildbienen und andere Bestäuberinsekten, die oft übersehenen Nützlinge, sind besonders geeignete Artengruppen um das Thema Biodiversität nachhaltig bei der Bevölkerung zu verankern. Die diesbezüglich gesetzten Aktivitäten der letzten Jahre, wie die Generationenwald Plattform und Nützlingshaus, sollen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Im vergangenen Jahr konnte das Naturparkbüro immer wieder gemeinsame, kleine Aktivitäten mit dem örtlichen Imker Benno Karner starten, zum Beispiel wurde gemeinsam mit der Naturparkschule, dem Sonderpädagogischen Zentrum Purkersdorf, eine Bienenhecke im Herbst 2014 gesetzt.

Das Interesse am Thema Bienen ist durch die Sensibilisierung vor allem über die Medien in weiten Teilen der Bevölkerung geweckt worden. „Ohne Bienen keine Biodiversität“ – als sympathische Imageträger der aktuellen Initiativen eignen sich Bienen als Botschafter der Biodiversität in besonderem Maße. Im Zuge dieses Projektteils soll eine gute Möglichkeit geschaffen werden Bienen und ihre Lebensweise besser kennen zu lernen. Dafür werden Bienenstöcke (wenn möglich auch ein Schaubienenstock) vorbereitet, die Fläche zur Beobachtung des Treibens in den Stöcken so gestaltet, dass ein gefahrloses Beobachten möglich ist und die Zugangsmöglichkeiten für den Imker so adaptiert, dass er Honig ernten kann. Als Ergänzung zu den gestalterischen Maßnahmen soll ein Bildungsprojekt entwickelt werden, in dem einerseits alle Altersgruppen eingebunden werden können und in weiterer Folge im Sinne der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung Themen wie Stressreduktion durch Bienenmeditation angeboten werden. Dabei soll auch die Beobachtung von Bestäuberinsekten im Nützlingshaus und deren Ökologie ausreichend Berücksichtigung finden, um das Thema Bienen und andere Bestäuber im Naturpark abzurunden.

## **4. Blind Date – Die Natur als Nichtsehender erleben**

Der Blind Date Themen Weg, der im Jahr 2009/10 konzipiert wurde, ist für den Naturpark Purkersdorf ein Alleinstellungsmerkmal. Dieser Themenweg wird jedoch aus den Erfahrungen der letzten Jahre von der Zielgruppe, für die er angelegt wurde – Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen oder Blinde - nicht genutzt. Natur erleben mit allen Sinnen – auch für Sehende wurde dadurch eine neue Möglichkeit geschaffen, in einen Natur Wahrnehmungsprozess einzutauchen, der nicht alltäglich ist. Auch aus der Gruppe der Sehenden wurden in den vergangenen Jahren konstruktive Verbesserungsvorschläge an den Naturpark Purkersdorf übermittelt, welche wir nunmehr in diesem Projektteil umsetzen wollen.

Um hier eine Verbesserung zu erzielen, ist in diesem Projektteil an einen partizipativen Verbesserungsprozess der derzeitigen Anlage gedacht. Gemeinsames Erkennen der Schwachstellen mit Betroffenen (Sehbehinderten und Schülern der Schule für Sehbehinderte) sowie das Einarbeiten der Verbesserungsvorschläge soll in Kooperation mit OberstufenschülerInnen des BG/BRG Purkersdorf ein Verbesserungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

Im Rahmen dieses Projektpunktes soll auch nach Möglichkeiten gesucht werden, dieses Angebot für diese spezielle Zielgruppe passend aufzubereiten, um es gezielt bekannt machen zu können, dafür ist die Adaptierung der Informationsmedien im Internet erforderlich. Parallel dazu soll auch von Seite der Stadtgemeinde Purkersdorf an einer Verbesserung des Zugangspunktes (Startpunkt des Themenweges) im öffentlichen Raum (Zugang von den Stationen der öffentlichen Verkehrsmittel) gearbeitet werden. Die

Umsetzung der Maßnahmen für den verbesserten Zugang ist nicht in diesem Projektpunkt enthalten, da es sich um öffentliches Gut und nicht um Naturpark Areal handelt.

#### **5. Boden schützen – „Wir stehen drauf!“**

Das Jahr 2015 ist das internationale des Bodens. Böden bilden als „Haut“ unserer Erde eine unentbehrliche Lebensgrundlage für den Menschen und dienen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Fruchtbare Böden sind die Basis für die Sicherung unserer Ernährung, durch Verwitterung im Laufe von Jahrtausenden entstanden.

Dies nehmen wir zum Anlass das Thema Boden in unseren Führungsangeboten verstärkt zu etablieren. Dafür möchten wir unsere WaldpädagogInnen und NaturvermittlerInnen entsprechen fortbilden. Ein wichtiger Schwerpunkt der Ausbildung und folgenden Vermittlung an NaturparkbesucherInnen werden Zusammenhänge zwischen Bodenaufbau, Bodenbildung, Wasserhaushalt und dem Vorkommen der FFH-Waldlebensraumtypen des Naturparks sein. Damit wird das Thema Natura 2000 mittels eines neuen, spannenden Blickwinkels stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Um das Thema einem breiteren Besucherkreis bekannt zu machen ist daran gedacht in Kooperation mit der BOKU – Bokumobil ein Bodenprofil im Naturpark anzulegen und das durch entsprechende Informationsmedien für die BesucherInnen erleb- und begreifbar zu machen. Dazu wird es einen Schwerpunkt Tag im Naturpark geben, wo gemeinsam mit der BOKU – Universität für Bodenkultur, BOKU Mobil, einen Tag lang der Boden im Mittelpunkt von Aktivitäten steht.

Die damit in Zusammenhang geplanten Arbeiten wie Entnahme des Bodenprofils, Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildungsmaßnahmen sind in diesem Punkt enthalten.

Mit dieser Maßnahme soll die Wertschätzung für das Thema Boden nachhaltig verbessert werden, das im Rahmen des Bodentages durch die BOKU angefertigte Bodenprofil soll in Zukunft im Rathaus allen Besuchern dauerhaft die Möglichkeit bieten, das Thema Boden auch im für die Amtsgebäude bewusst wahrzunehmen.

#### **6. Waldwiese – Ökosystemerweiterung**

Knapp unter dem Schöffelstein befindet sich eine ca. 15 x 60m große Waldlichtung, die nach alten Zeichnungen der Stadt schon seit Jahrhunderten vorhanden war und eine Restfläche der seinerzeitigen kompletten Wiesenlandschaft in diesem Bereich darstellt. Diese in der Zwischenzeit verbuschende Lichtung soll nunmehr die Wichtigkeit und auch die geschichtliche Tradition der Wienerwaldwiesen und ihren Wert für die Biodiversität im Wienerwald durch gezielte Pflegemaßnahmen wieder ins Bewusstsein der Naturparkbesucher rücken.

Im Zuge dieses Projektteiles soll die bereits verbuschende Lichtung (starker Bewuchs mit Himbeeren und Brombeeren) als wichtiger naturschutzfachlicher Beitrag mit Positivwirkungen auf die Insektenfauna sowie Anhang I Arten der Vogelschutz-Richtlinie in eine kleine Wienerwaldwiese übergeführt werden. Die Leistungen des Projektmodules umfassen die notwendigen Umgestaltungsmaßnahmen, die Erstpflegearbeiten während der Projektlaufzeit und eine naturschutzfachliche Begleitung. Die Ziele und Arbeiten sollen den BesucherInnen des Naturparks ansprechend vermittelt werden, um größtmögliches Verständnis und Akzeptanzen für die Maßnahmen zu erreichen. Ergänzt werden die Pflegemaßnahmen durch Besucherlenkung und Bewusstseinsbildung.

#### **7. Tiere erleben hautnah – Naturnahe Gehege und ihre Bewohner**

Unsere Gehege Tiere stellen für viele unserer Besucher – vor allem für Kinder – eine besondere Attraktion und Anlass für einen Naturpark Besuch dar. Über diesen Hotspot werden tausende Naturparkgäste angezogen, die erfahrungsgemäß nach dem Besucher der Tiergehege das vielfältige Angebot des Naturparks in Anspruch nehmen. So dienen die Tiergehege in hohem Maße auch den Vermittlungsansprüchen der natürlichen Vielfalt des Naturparks und seinen Aufgaben der Bewusstseinsbildung. Die für die Beobachtungsmöglichkeit notwendige Tierdichte stellt besondere Herausforderungen an die Gehegeinfrastruktur, die hier zu treffenden Kompromisse betreffen das Spannungsfeld Naturschutz fachliche Aufbereitung und Bewusstseinsbildung, Sicherheit für Gehegebewohner und interessierten Besuchern, ohne dabei die Attraktivität, die eine solche Infrastruktur für den Naturpark bedeutet außer Acht zu lassen. Ohne die Gehegeinfrastruktur wären im Bereich der

Bildung und der Bewusstseinsbildung für Naturschutz fachliche Themen im Naturpark vergleichsweise viel weniger Anknüpfungen zu erzielen.

Um dies auch in Zukunft weiterhin zu ermöglichen, sind im Bereich der Tiergehege einige Verbesserungsmaßnahmen für die Besucherinformation und Lenkung zu treffen, Ergänzend dazu sind auch einige Sicherheitsmaßnahmen hier vorgesehen.

Das betrifft bauliche Maßnahmen ebenso wie Informationsmedien, die hier nun auch das neue sinnliche Design des Naturparks bekommen sollen. Folgende Themen möchten wir hierbei im Besonderen ansprechen:

- Spannungsfeld zwischen Biodiversität in der Natur und „Schaugehege“
- Vorzeigegehege im Sinne der Biodiversität, Öffentlichkeitsarbeit
- Naturschutz im Gehege als eine besondere Herausforderung

## **8. Naturpark 2025 - Optionen zur Weiterentwicklung des Naturparks**

Wie schon bei anderen Punkten auch erwähnt, nimmt gerade der Naturpark Purkersdorf durch seine besondere Lage im Nahbereich der Großstadt und der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine besondere Stellung unter den Naturparks Niederösterreichs ein. Diese besondere Stellung sehen wir als Aufgabe und wollen diesen Herausforderungen durch gezielte Weiterentwicklung im Sinne von „Fit für die Zukunft“ begegnen. Ziel der Projektstudie soll die Weiterentwicklung des Naturparks Purkersdorf im naturschutzfachlichen Bereich sein. Auf der Basis der in der vergangenen Projektperiode umgesetzten Maßnahmen soll ein sinnvolles Weiterentwicklungskonzept erstellt werden. Dabei sollen in einem ersten Schritt fachliche Grundlagen zu Vorkommen von Arten und Lebensräumen verbessert, konkrete Ziele und Umsetzungsschwerpunkte für ausgewählte Schutzgüter definiert und darauf aufbauend, wie bereits gelistet, erste Maßnahmen zu deren Erhaltung geplant werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit wird darin bestehen, zu entwickeln, welche Elemente der Biodiversität des Naturparks besonders gut und spannend vermittelbar sind und wie diese Vermittlung in den kommenden Jahren praktisch und erfolgreich durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch erarbeitet, wie ein einfaches Monitoring von Natura 2000 Arten und Lebensräumen unter Mithilfe der Naturparkgäste aufgebaut werden kann und wie die Ergebnisse spannend an die NaturparkbesucherInnen weitergegeben werden können.

Als konkrete Umsetzungsmaßnahmen sollen das die folgenden Schritte sein:

- A.) Daneben – Naturschätze abseits der Wege entdecken
- B.) Verwurzeln – Gehölzbiodiversität erhalten und verbessern
- C.) Unkenrufe - Gelbbauchunken Habitate erhalten
- D.) Einkochen - Biodiversität für die Küche probieren

### **A.) Daneben – Naturschätze entdecken und erhalten**

Zahlreiche Naturphänomene und ökologisch wichtige Lebensraumstrukturen wie Alt- und Totholzstrukturen, Höhlenbäume, Wuchsbesonderheiten und typische Pflanzenvorkommen können im Naturpark erst dann so richtig erkannt und erlebt werden, wenn man sich wenige Meter abseits der Wege in die „Naturparkwildnis“ begibt. Durch das bewusste, sehr sanfte Hinführen von BesucherInnen sollen naturschutzfachlich bedeutsame Elemente des Naturparks vermittelt und die Beobachtungsfreude der Naturparkgäste entwickelt und gefördert werden. Eine Thematisierung von Besonderheiten wie Pilzkonsolen, Schwarzspechthöhlen oder anderen Spechtspuren soll dabei nicht direkt im Gelände sondern an zentralen Stationen des Naturparks begleitend erfolgen. Weiters ist geplant, BesucherInnen mit konkreten Beobachtungs- und Suchaufträgen zu Arten und Lebensraumstrukturen mit Natura 2000 Bezug auszustatten, um eine bessere Kenntnis über deren Vorkommen und Verbreitung im Naturpark zu bekommen. In besonderem Fokus stehen dabei die Anhang II Art Hirschkäfer der FFH-Richtlinie sowie die Spechtarten und der Wespenbussard gemäß Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Die Ergebnisse von Beobachtungen durch Naturparkgäste sollen dabei Eingang in die naturschutzfachlichen Erhaltungsarbeiten des Naturparks finden und bei der Erstellung der Projektstudie Berücksichtigung finden.

Oftmals nur wenige Schritte „Daneben“ gibt es Naturschätze zu entdecken. Diese wollen wir „vor den Vorhang“ bitten. Hier liegt das Augenmerk auf den Besonderheiten als solche, aber auch daran, dass die

BesucherInnen bewusst „vom Weg abgelenkt“ werden und so ihre persönliche Körperwahrnehmung verbessern können, wenn sie im unebenen Gelände unterwegs sind. Konkret sollen circa 10 – 12 „Daneben“ Plätze umgesetzt werden, ähnlich den nunmehr schon geschaffenen Plätzen entlang des Spechtweges.

Dadurch wird ein Beitrag zur Verbesserung der körperlichen Fitness und Geschicklichkeit (Gleichgewichtssinn) der Naturparkgäste geleistet. Einfach gestaltete Hinweise leiten zum Naturphänomen, auch ist daran gedacht die Phänomene immer wiedermal zu wechseln. So erhöht sich der Erlebniswert, der Besucher erlebt den Naturpark immer wieder neu.

Hier gibt es Überlegungen den Einsatz moderner Medien zu testen, beispielsweise, dass das Smartphone vibriert, das zumeist jeder Besucher bei sich hat, wenn man sich dem entsprechenden Phänomen nähert.

#### **B.) Erhaltung der Gehölzbiodiversität - den Naturpark verwurzeln**

Für viele Besucherinnen und Besucher ist der Wienerwald, dazu gehört der Naturpark Purkersdorf, DER klassische Buchenwald. Diese sehr einseitige tradierte Wahrnehmung ist wohl geschichtlich entstanden. Um hier gegenzusteuern, ist der Naturpark Purkersdorf einerseits durch die Pflege des Stadtwaldes der Gemeinde Purkersdorf, den der Naturpark umschließt, bemüht eine gesunde zukunftssträchtige Mischwaldstruktur zu schaffen (siehe dazu auch Generationenwaldprojekt). Im Rahmen des Projektes „Sinnlicher Naturschutz“ wurde eine Naturpark-Hecke gepflanzt und daraus die Pimpernuss als Naturpark-Heckenpflanze entwickelt. Diese Gestaltung bedarf natürlich auch begleitender Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung dafür, das Thema Biodiversität dient hierbei als perfekt geeigneter „Aufhänger“. Im Naturpark finden sich seltene Wildgehölzarten wie die Pimpernuss, Rosen, Elsbeeren und Zwergsträucher, die gemeinsam mit dem Verein Regionale Gehölzvermehrung aufgesucht, verortet, besammelt und vermehrt werden sollen. Nachkommen der Naturparkbesonderheiten sollen sowohl den Gästen des Naturparkes im Zuge von Naturparkveranstaltungen mit der Aktion „Hol dir ein Stück Naturpark in den eigenen Garten“ ausgehändigt als auch im Naturpark gepflanzt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Gehölzbiodiversität geleistet, indem Besonderheiten nachhaltig in Gärten und dem Naturpark verwurzelt werden.

#### **C.) Unkenrufe – Gelbbauchunken Habitate erhalten**

Im Naturpark sind mehrere Vorkommen der gefährdeten Gelbbauchunke bekannt. Auch das neu angelegte Biotop nahe der Generationenwald-Plattform kann uns soll zukünftig als Lebensraumstruktur für die geschützte Anhang II Art gemäß FFH-Richtlinie dienen. Im Rahmen von eingangs erwähnten Maßnahmen soll die Situation für die Gelbbauchunke weiter verbessert werden, im Rahmen von Bewusstseins bildenden Maßnahmen z.B.: Führungen, die NaturparkbesucherInnen mehr über diese Tiergruppe erfahren können. In Kombination mit Fundmeldungen von NaturparkbesucherInnen werden vorhandene Gelbbauchunkenlebensräume aufgesucht, verortet und gemeinsam mit Experten Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatssituation der Gelbbauchunke im Naturpark durchgeführt. Dies betrifft vor allem die Pflege oder Neuanlage von Kleinstgewässern, die als Laichhabitate der Unken eine wichtige Rolle übernehmen können.

#### **D.) Einkochen – Biodiversität für die Küche probieren**

Viele junge Leute wissen nur mehr wenig über die Herkunft und den Ursprung ihrer Nahrungsmittel, ihnen fehlt vielfach der Bezug dazu – die Supermärkte offerieren ohnehin alle Dinge, die man zum Leben braucht, sollte es einmal zuviel sein, werden sie weggeworfen. Im Rahmen dieses Projektpunktes wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass gerade in der jüngeren Generation der Wert gesunder Lebensmittel gestärkt wird, der regionale und saisonale Aspekt wieder mehr in den Mittelpunkt rückt und dass Nahrungsmittel ein Gut darstellen, welches „bewirtschaftet“ gehört.

Gemeinsam mit der NP Schule wollen wir nach Rezepten suchen, wo Dinge verwendet werden, die im Naturpark „wachsen“, ebenso nach alten Rezepten („frag mal die Oma!“). SchülerInnen sollen begleitend in das Anlegen von Herbarien eingeführt werden. Daraus soll nach Beendigung des Sammelns ein neuer Impuls im Amtsblatt der Stadtgemeinde Purkersdorf entstehen – Das Rezept des Monats – in Kombination mit der Pflanze oder dem Tier des Monats.

Präsentation in Kooperation mit einer höheren Schule, wo Kochen am Lehrplan steht (mehrgängiges NP Menü)

Dieser Punkt umfasst die jahreszeitlich begleiteten Führungen mit den Kindern der NP Schule, pro Jahreszeit zwei Unterrichtseinheiten in der Schule (inkl. Vor und Nachbereitung), ausprobieren der Rezepte in einer Schule mit Lehrküche (um Fotos der Gerichte zu erhalten und zu testen, ob es funktioniert), sowie die grafische Gestaltung und das Herausgeben des Naturpark Kochbuches (2016/17) und eine Präsentationsveranstaltung, bei der ein NP Menü serviert wird .

#### **9. Naturpark 4.0 - Einsatz neuer Medien**

„Das Handy ist der ständige Begleiter“ auch bei unseren Naturparkgästen. Schnell mal ein Foto gemacht, ein Selfie erstellt und in den sozialen Netzwerken gepostet, oder aber auch ein Mail an das Naturparkbüro geschickt um in Echtzeit auf Besonderheiten oder auch Vorfälle aufmerksam zu machen. Nicht nur die eingangs erwähnten Nutzungsmöglichkeiten sondern die aktive, vom Besucher gelenkte Nutzung von Informationen zum Naturpark und zu dessen Besonderheiten sollen im Mittelpunkt dieses Projektpunktes stehen.

Ziel einer Projektstudie ist die Erhebung und Analyse aktuell bereits entwickelter Angebote im Bereich neuer Medien und deren Tauglichkeit. Dazu soll eine Abschlussarbeit an einen Studenten, eine Studentin einer FH vergeben werden, worin die derzeit vorhandene Infrastruktur erfasst werden soll. Darauf aufbauend soll ein Konzept erarbeitet werden, in dem die Möglichkeiten für den Einsatz neuer Medien in genereller und konkreter Form für die Bewusstseinsbildung im Naturpark Purkersdorf aufgezeigt werden soll. Ergänzt wird diese Arbeit um eine konkret umzusetzende Maßnahme, die natürlich erst nach Fertigstellung der Erhebung und des Konzeptes ausgemacht werden kann. Als Beispiele könnten die oben angesprochenen Daneben Phänomene dazu herangezogen werden oder aber die vertiefenden Informationen an einzelnen interaktiven Stationen im Naturpark.

Das betrifft den möglichen Einsatz von Smartphones im Rahmen von Vermittlungsprogrammen, und soll zur Entwicklung einer neuen Art von Lehrpfad Informationen führen: Audioguide, QR Codes,....

Hand in Hand mit diesen Umsetzungen geht eine Neugestaltung einer eigenen Homepage des Naturparks einher sowie die Nutzung weiterer elektronischer Plattformen und Medien.

#### **Methodik zur Zielerreichung**

Alle angewendeten Methoden im Zuge der Projektteile sind in den jeweiligen Projektteilen enthalten und basieren auf kompakten Projektstudien sowie langjährigen Praxiserfahrungen des Naturparkmanagements. Sie sind erprobt, praxistauglich und effizient. Dies gilt auch für die Aktionen der Naturbeobachtung gemeinsam mit den NaturparkbesucherInnen, die unter Heranziehung von Ergebnissen und Know How des Bundesprojektes „LandwirtInnen beobachten Pflanzen und Tiere“ durchgeführt werden. Für wesentliche Maßnahmen ist eine einfache Evaluierung mittels persönlicher Befragungen und Fragebogenaktionen vorgesehen. Generierte biologischen Daten werden von ExpertInnen analysiert, ausgewertet und interpretiert.

#### **Bezug zur Prioritätenliste des Bundes und des Landes**

Durch das Projekt werden wichtige Beiträge zu Schwerpunktsetzungen auf Bundes- und Landesebene geleistet. Diese Beiträge umfassen sowohl Grundlagen als auch Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung und tragen zur Erfüllung von Ziel 1, 2 und 4 der Sonderrichtlinie bei. Neben den bereits angeführten Positivwirkungen und Erhaltungsleistungen im Rahmen von **Natura 2000 und der Roten Listen Österreichs und Niederösterreichs** bestehen zahlreiche weitere Bezüge wie folgt:

- **Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+**

Die wichtigen bewusstseinsbildenden Aktionen, Materialien sowie die persönliche Wissensvermittlung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger tragen zur Erfüllung des Zieles 1 der Biodiversitätsstrategie 2020+ „Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt“ bei. Schließlich werden Beiträge zum Ziel 10 „Arten und Lebensräume sind erhalten“ im Zuge von praktischen Erhaltungsmaßnahmen geleistet.

- **Naturschutzkonzept Niederösterreich**

Mit dem Projekt wird den Prioritäten der Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung in Niederösterreich, der Trendumkehr vom „Stopp des Artenverlustes“ hin zu einem „Revival“ von Vielfalt in allen Lebensbereichen – für Mensch und Natur sowie dem Anliegen „die niederösterreichische Bevölkerung weiß den Wert und Nutzen von biologischer Vielfalt und intakter Natur zu schätzen“ Rechnung getragen. Mit den Projektinitiativen wird auch die Weiterentwicklung der Schutzgebiete in Niederösterreich unterstützt. Schließlich liefert das Projekt einen praktischen Beitrag für die Erhaltung der Biodiversität sowie von Natura 2000 Schutzgütern und macht tausenden NiederösterreicherInnen und Niederösterreichern die biologische Vielfalt erlebbar und begreifbar.

### **Bewusstseinsbildender Charakter des Projektes**

Alle Projektteile tragen wichtige Komponenten zur Bewusstseinsbildung der NaturparkbesucherInnen in sich oder sind zur Gänze auf dieses Ziel ausgerichtet. Durch die zahlreichen kleineren und größeren Aktionen zur Vermittlung der naturparkeigenen Biodiversität sowie die einfache Beteiligungsmöglichkeit an der Naturbeobachtung für die Gäste wird ein wichtiger Beitrag zur Bewusstseinsbildung von zehntausenden BürgerInnen für die internationalen und nationalen Anliegen des Naturschutzes geleistet. Dies erfolgt im Rahmen von geführten Wanderungen genauso wie durch eigenständige Naturerfahrung der BesucherInnen, die durch kleine Bildungsmaterialien unterstützt wird.

### **Kriterien zur Überprüfung der Zielerreichung nach Abschluss des Projektes**

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt mittels persönlicher Befragungen von Gästen des Naturparks bzw. sowie einer Fragebogenaktion mit Rückmeldemöglichkeit im Naturparkbüro. Zusätzlich werden alle von den BesucherInnen rückgemeldeten Beobachtungsdaten zu Naturphänomenen des Naturparks geordnet, analysiert und ausgewertet.

### **Auswirkungen bei Nichtförderung des Projektes**

Bei Nichtförderung des Projektes können die etwa 30.000 Besucherinnen und Besucher des Naturparks nicht für die Anliegen von Natura 2000 und dem Erhalt der Biodiversität sensibilisiert werden. Alle Maßnahmen, die in den einzelnen Projektteilen beschrieben wurden, tragen mit dazu bei, auf zeitgemäßem Niveau Bewusstseinsbildung in allen Bereichen zu vermitteln, sollte dies in der Form des Projektes nicht möglich sein, kann in Zukunft in einer Region, die aus vielen Gründen dabei ist den Bezug zu Natur relevanten Themen zu verlieren, dieser so enorm wichtige Bewusstseinsbildungsprozess nicht mehr im unserer meinung nach notwendigen Umfang - vor allem für die heranwachsende generation, gewährleistet werden. Damit entgeht dem Naturschutz eine große Chance, mittels positiver und moderner Bewusstseinsbildung für die Anliegen des Naturschutzes zu interessieren und die Akzeptanzen für nationale und internationale Anliegen der Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen zu erhöhen.

### **Kosten Zusammenstellung:**

| <b>Projektteil</b>                                    | <b>umzusetzen</b> | <b>Kosten</b>      |
|-------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| 1. Eingangsbereiche                                   | 2015              | 12.700,- €         |
| 2. 40 Jahre schützen und nützen                       | 2015              | 8.700,- €          |
| 3. Bienen als Naturparkbotschafter                    | 2015/16           | 21.350,- €         |
| 4. Blind date                                         | 2015/16           | 14.500,- €         |
| 5. Boden schützen                                     | 2015              | 6.925,- €          |
| 6. Waldwiese – Ökosystemerweiterung                   | 2016/17           | 23.250,- €         |
| 7. Tiere erleben hautnah                              | 2015 – 17         | 61.950,- €         |
| 8. Naturpark 2025                                     | 2015 – 17         | 56.700,- €         |
| 9. Naturpark 4.0                                      | 2015 – 17         | 19.000,- €         |
| <b>Kalkulierte Gesamtkosten 1.3.2015 – 31.12.2017</b> |                   | <b>203.725,- €</b> |

**Umsetzung der Arbeiten durch / Wer**

Alle geplanten Maßnahmen des Projektes werden durch Ankauf von externen Personalstunden umgesetzt, deren Leistungen vom Verband der Österreichischen Naturparke (DI Käfer, DI Orosel) sowie durch Ankauf von Arbeitsstunden der Stadtgemeinde Purkersdorf (1 Mann) zugekauft werden bzw. über Werkverträge direkt beauftragt werden (Ing. Redl). Weiters ist die Vergabe von Subaufträgen an Fachexperten (z.B.: Landschaftsplanungsbüro, Erdbauunternehmen) geplant. Außerdem werden befähigte und spezialisierte Fremdfirmen nach entsprechenden Kostenvoranschlägen entsprechend der Förderkriterien für einzelne Arbeiten beauftragt.

**6. Geplante Projektdurchlaufzeit in Monaten (Projektbeginn, geplantes Projektende)**

1.3.2015- 31.12.2017

**Antragsteller:** PANNOSCH STR Mag. Karl

### **Sachverhalt**

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, folgenden Beschluss zur Neuregelung des Rettungsdienstbeitrages zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf fasst hinsichtlich der Finanzierung des Rettungs- und Krankentransportdienstes im Gerichtsbezirk Purkersdorf folgenden Beschluss:

Auf Grundlage des am 30.09.2015 zwischen den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf und den beiden Rettungsorganisationen – Rotes Kreuz und Arbeitersamariterbund - geführten Gesprächs wird der Rettungsdienstfinanzierungsbeitrag ab 01.01.2016 *neu* geregelt.

Basis der Finanzierung ist die für die Gemeinden jeweils zum Stichtag 31.10. des dem Jahr der Leistung voran gegangenen Jahres festgestellten Einwohnerzahl, das entspricht der von der Statistik Austria festgestellten Einwohnerzahl, die Grundlage für die Zuteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich an die Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum ist.

Der jährliche Rettungsdienstbeitrag setzt sich betragsmäßig wie folgt zusammen:

- |                                                      |   |                    |
|------------------------------------------------------|---|--------------------|
| 1) Rettungsdienstbeitrag                             | € | 4,80 pro Einwohner |
| 2) Rettungsdienstunterstützung (verlorener Zuschuss) | € | 5,45 pro Einwohner |

**Gesamtleistung pro Einwohner: € 10,25 pro Einwohner**

Die Jahressumme wird im gleichen Verhältnis (jeweils 50%) dem Österreichischen Roten Kreuz Purkersdorf-Gablitz und dem Arbeitersamariterbund Purkersdorf zugeteilt.

### **ANTRAG**

Auf Grundlage des am 30.09.2015 zwischen den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf und den beiden Rettungsorganisationen – Rotes Kreuz und Arbeitersamariterbund - geführten Gesprächs wird der Rettungsdienstfinanzierungsbeitrag ab 01.01.2016 *neu* geregelt.

Basis der Finanzierung ist die für die Gemeinden jeweils zum Stichtag 31.10. des dem Jahr der Leistung voran gegangenen Jahres festgestellten Einwohnerzahl, das entspricht der von der Statistik Austria festgestellten Einwohnerzahl, die Grundlage für die Zuteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich an die Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum ist.

Der jährliche Rettungsdienstbeitrag setzt sich betragsmäßig wie folgt zusammen:

- |                                                      |   |                    |
|------------------------------------------------------|---|--------------------|
| 1) Rettungsdienstbeitrag                             | € | 4,80 pro Einwohner |
| 2) Rettungsdienstunterstützung (verlorener Zuschuss) | € | 5,45 pro Einwohner |

**Gesamtleistung pro Einwohner: € 10,25 pro Einwohner**

Die Jahressumme wird im gleichen Verhältnis (jeweils 50%) dem Österreichischen Roten Kreuz Purkersdorf-Gablitz und dem Arbeitersamariterbund Purkersdorf zugeteilt.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antragsteller:            PANNOSCH STR Mag. Karl**

**Sachverhalt**

Die von der Stadtgemeinde Purkersdorf mit der Führung des Wienerwaldbades beauftragte WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH hat eine Anpassung der Tarife ab der Badesaison 2016 vorgeschlagen und dafür ein Tarifblatt entwickelt.

Aus dem vorgeschlagenen Tarifblatt geht hervor, dass es Anpassungen an einzelne Tarifgruppen ab der Saison 2009 und ab der Saison 2013 gegeben hat.

Sowohl der Finanzausschuss als auch der Ausschuss für Jugend und Sport haben sich für das ausgearbeitete Tarifmodell ausgesprochen.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Tarife für die Benützung des Wienerwaldbades Purkersdorf ab der Badesaison 2016 laut beiliegendem, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Tarifblatt.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Beilage zu GR0137 – Tarifblatt Wienerwaldbad Purkersdorf

| Tarife Wienerwaldbad Purkersdorf Badesaison 2015 - Vorschlag ab Saison 2016                                                                           |                 |             |                           |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|---------------------------|-------------|
|                                                                                                                                                       | Badesaison 2015 |             | Vorschlag Badesaison 2016 |             |
|                                                                                                                                                       | Vollpreis       | Ermäßigt *) | Vollpreis                 | Ermäßigt *) |
| <b>Tageskarte</b>                                                                                                                                     |                 |             |                           |             |
| Erwachsene                                                                                                                                            | 5,50            | 3,50        | 6,00                      | 4,00        |
| Jugendliche (15-19 Jahre), Lehrlinge, Student/Innen, Präsenzdienler/Innen, Zivildienler/Innen, Behinderte, Senior/Innen                               | 4,50            | 3,00        | 5,00                      | 3,50        |
| Kinder (6-15 Jahre)                                                                                                                                   | 3,00            | 2,00        | 3,50                      | 2,50        |
| Schulklassen, Kindergarten, Hort mit Aufsichtsperson im Rahmen des Unterrichts - für Purkersdorfer freier Eintritt - Externe pro Gruppe/Klasse € 10,- | 10,00           | 0,00        | 15,00                     | 0,00        |
| <b>Vormittagskarte (bis 12.00 Uhr)</b>                                                                                                                |                 |             |                           |             |
| Erwachsene                                                                                                                                            | 3,00            | 2,00        | 3,50                      | 2,50        |
| Jugendliche (15-19 Jahre), Lehrlinge, Student/Innen, Präsenzdienler/Innen, Zivildienler/Innen, Behinderte, Senior/Innen                               | 2,50            | 1,50        | 3,00                      | 2,00        |
| Kinder (6-15 Jahre)                                                                                                                                   | 1,50            | 0,50        | 2,00                      | 1,00        |
| <b>Nachmittagskarte (ab 13.00 Uhr)</b>                                                                                                                |                 |             |                           |             |
| Erwachsene                                                                                                                                            | 4,50            | 3,00        | 5,00                      | 3,50        |
| Jugendliche (15-19 Jahre), Lehrlinge, Student/Innen, Präsenzdienler/Innen, Zivildienler/Innen, Behinderte, Senior/Innen                               | 3,50            | 2,50        | 4,00                      | 3,00        |
| Kinder (6-15 Jahre)                                                                                                                                   | 2,50            | 2,00        | 3,00                      | 2,50        |
| <b>Abendkarte (ab 17.00 Uhr)</b>                                                                                                                      |                 |             |                           |             |
| Erwachsene                                                                                                                                            | 2,50            | 1,50        | 2,50                      | 1,50        |
| Jugendliche (15-19 Jahre), Lehrlinge, Student/Innen, Präsenzdienler/Innen, Zivildienler/Innen, Behinderte, Senior/Innen                               | 2,00            | 1,00        | 2,00                      | 1,00        |
| Kinder (-15 Jahre)                                                                                                                                    | 0,00            | 0,00        | 0,00                      | 0,00        |
| Kästchen                                                                                                                                              | 2,00            | 2,00        | 3,00                      | 3,00        |
| Kabine                                                                                                                                                | 4,00            | 4,00        | 5,00                      | 5,00        |
| Sonnenliegen pro Tag                                                                                                                                  | 2,00            | 2,00        | 3,00                      | 3,00        |
| Einsatz: Liegen                                                                                                                                       | 5,00            | 5,00        | 5,00                      | 5,00        |
| Einsatz: Schlüssel                                                                                                                                    | 10,00           | 10,00       | 10,00                     | 10,00       |
| <b>Salonkarten</b>                                                                                                                                    |                 |             |                           |             |
| Erwachsene                                                                                                                                            | 85,00           | 60,00       | 90,00                     | 65,00       |
| Jugendliche (15-19 Jahre), Lehrlinge, Student/Innen, Präsenzdienler/Innen, Zivildienler/Innen, Behinderte, Senior/Innen                               | 70,00           | 40,00       | 75,00                     | 45,00       |
| Kinder (6-15 Jahre)                                                                                                                                   | 55,00           | 30,00       | 60,00                     | 35,00       |
| Kästchen                                                                                                                                              | 40,00           | 20,00       | 45,00                     | 25,00       |
| Kabine                                                                                                                                                | 80,00           | 35,00       | 85,00                     | 40,00       |
| Familientarif 1: 1 Erwachsener + max. 2 Kinder bis 15 Jahre                                                                                           |                 | 70,00       |                           | 75,00       |
| Familientarif 2: 1 Erwachsener + mehr als 2 Kinder bis 15 Jahre                                                                                       |                 | 80,00       |                           | 85,00       |
| Familientarif 3: 2 Erwachsene + max. 3 Kinder bis 15 Jahre                                                                                            |                 | 120,00      |                           | 125,00      |
| Familientarif 4: 2 Erwachsene + mehr als 3 Kinder bis 15 Jahre                                                                                        |                 | 130,00      |                           | 135,00      |

Kinder 0-5 Jahre: freier Eintritt

|                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Behinderte/r:</b><br>Der Begriff Invalide wurde abgeschafft und dessen Rechte in das Behinderteneinstellungsgesetz übertragen.<br>Als Behinderte/r gilt eine Person, die mehr als 50 Prozent behindert ist (begünstigte/r Behinderte/r) und einen Behindertenausweis vorzeigen kann. |
| <b>Jugendliche/r:</b><br>vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Lehrling / Studenten:</b><br>bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit gültigem Lehrlings- / Studentenausweis                                                                                                                                                                           |
| <b>Präsenz- / Zivildienler:</b><br>Ermäßigung nur mit Ausweis                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Senior / Innen:</b><br>Frauen ab dem 60. Lebensjahr, Männer ab dem 65. Lebensjahr, oder mit Pensionisten(Innen)ausweis                                                                                                                                                               |
| <b>*) Ermäßigt:</b><br>mit Tarif-Aviso-Karte der Stadtgemeinde Purkersdorf                                                                                                                                                                                                              |

**Antragsteller:** PANNOSCH STR Mag. Karl

**Sachverhalt**

Gemäß Vorgabe der Richtlinien der „Landes-Finanzsonderaktion – Thermische Sanierung“ sind für das bei der BAWAG PSK aufgenommene Darlehen AT40 6000 0005 4005 8474 die Zins-und Ratentermine von derzeit 1.3. + 1.9. auf neu 31.3.+ 30.9 zu ändern. Ein entsprechender Vertragsnachtrag der BAWAG PSK liegt nun zur Annahme vor.

**ANTRAG**

Annahme und entsprechende Unterfertigung des vorliegenden Nachtrags der BAWAG PSK zu Darlehen AT40 6000 0005 4005 8474 mit Änderung der Zins-und Tilgungstermine auf 31.3. + 30.9. unter Laufzeitverlängerung des Darlehens von derzeit 1.3.2029 auf 31.3.2029.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

## Sachverhalt

In der 06. Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2015 und in der 07. Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

| Sitzung | TOP     | Gegenstand                                                              | HH-Stelle       | Betrag                       | Kreditrest/<br>Bedeckung |
|---------|---------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------------|--------------------------|
| 06.     | STR0161 | Ansuchen um Sponsoring - Pensionistenverband Österreichs                | 5/061010-757000 | 1.200,00 €                   | 1.NTVA 2015              |
| 06.     | STR0162 | Ansuchen um Sponsoring - Niederösterreichischer Seniorenbund            | 5/061010-757000 | 1.200,00 €                   | 1.NTVA 2015              |
| 06.     | STR0163 | Ansuchen um Sponsoring - Kinderfreunde Purkersdorf                      | 5/061010-757000 | 1.200,00 €                   | 1.NTVA 2015              |
| 06.     | STR0164 | Benefizball zu Gunsten der SOS Kinderdörfer - Dance4Children            | 5/061010-757000 | ca. 650,00 €                 | 1.NTVA 2015              |
| 06.     | STR0165 | r.k. Filialkirche Maria im Wienerwald - Ansuchen um Subvention          | 5/061010-757000 | 1.500,00 €                   | 1.NTVA 2015              |
| 06.     | STR0166 | WEG Purkersdorf Neugasse 12 - betreffend StR0133                        | 5/061010-757000 | ca. 500,00 €                 | 1.NTVA 2015              |
| 06.     | STR0168 | Naturpark Förderprojekt "Vielfalt erleben" - EU-Förderperiode 2015/2020 | 5/520000-757000 | 17.000,00 €                  | VA 2016                  |
| 06.     | STR0170 | Stadtbibliothek neue Bücher                                             | 1/273000-043100 | 500,00 €                     | 1.NTVA 2015              |
| 06.     | STR0173 | Verkehrszeichen-überprüfung                                             | 1/640000-050000 | 2.900,00 € inkl. 20% MWSt.   | 1.NTVA 2015              |
| 06.     | STR0174 | Reparaturarbeiten an der Drucksteigerungsanlage Sagberg                 | 5/850000-004001 | 21.257,13 € exkl. 20 % MWSt. | VA 2016                  |
| 06.     | STR0175 | Reparaturarbeiten an 2 Hydrantenanlagen                                 | 1/850000-612000 | 8.049,96 € exkl. 20% MWSt.   | VA 2016                  |
| 06.     | STR0177 | Ankauf eines Allradtraktors mit Winterdienstausstattung                 | 5/820000-040003 | 41.699,10 €                  | 1. NTVA 2015             |
| 06.     | STR0179 | Linzer Straße 27-29 - Erneuerung des Buswartehäuschen                   | 5/612000-002300 | 15.000 € inkl. MWSt.         | VA 2016                  |

|     |         |                                                                                      |                 |                                |                            |
|-----|---------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------|----------------------------|
| 06. | STR0181 | Sportfreunde<br>Purkersdorf Benefiz-<br>Hobbyfußballturnier -<br>Ansuchen Sponsoring | 5/259000-768000 | 600,00 €                       | VA 2016                    |
| 06. | STR0182 | Union Karate<br>Sportverein Ku Shin Kai<br>Purkersdorf                               | 5/259000-768000 | 1.000,00 €                     | VA 2016                    |
| 07. | STR0185 | Ankauf<br>Kaffeemaschine/Boards                                                      | 1/000000-723000 | 270,00 €                       | VA 2016                    |
| 07. | STR0191 | Sanierung Ehrenggrab<br>Grabstelle B 24                                              | 1/817000-613200 | 1.000,00 € exkl. Ust           | VA 2016                    |
| 07. | STR0192 | Betriebszuschuss<br>Stadtgalerie                                                     | 5/380000-757002 | 4.000,00 €                     | VA 2016                    |
| 07. | STR0199 | Pumpwerk<br>Pfarrhofgasse, BA 16<br>und Deutschwaldstraße<br>Rotes Kreuz, BA 16      | 5/851000-004001 | 41.864,98 € exkl. 20 %<br>MWSt | VA 2016                    |
| 07. | STR0200 | Auf der Schanz -<br>Verlegung von Erdkabel                                           | 1/816000-613000 | 4.020,60 € inkl. MWSt.         | VA 2016                    |
| 07. | STR0202 | Stadtsaal -<br>Reparaturarbeiten Dach                                                | 5/853250-614000 | 4.008,00 €                     | VA 2016                    |
| 07. | STR0203 | Fürstenberggasse 9,<br>Wienerwald - Sanierung<br>Zaunmauer                           | 5/835000-619000 | 6.483,85 inkl. MWSt.           | VA 2016                    |
| 07. | STR0208 | Feihlerhöhe                                                                          | 1/815000-613000 | 600,00/2.000,00 €              | 1. NTVA<br>2015/VA<br>2016 |

### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetabweichungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 06. Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2015 und der 07. Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2015. Die Bedeckungen erfolgen wie vom Stadtrat vorgeschlagen im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlags und/oder im Voranschlag 2016

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antragsteller:** PANNOSCH STR Mag. Karl

Ein 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wurde erstellt und im Finanzausschuss beraten. Der Finanzausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 lag vom 18. November 2015 bis 01. Dezember 2015 zur Einsichtnahme auf. Stellungnahmen und/oder Erinnerungen dazu sind bis Sitzungsbeginn nicht eingebracht worden.

Der ordentliche Haushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 21.309.700,00 vor, das sind um € 235.700,00 mehr als der ursprüngliche Voranschlag.

Der Überschuss des ordentlichen Haushalts vor Zuführungen liegt bei € 1.295.400,-.

Die Ausgaben des a.o. Haushaltes stiegen von € 1.996.800,00 um € 365.400,00 auf € 2.362.200,00 und werden wie folgt bedeckt:

- .) Zuführungen aus dem o. Haushalt in der Höhe von € 1.295.400,00
- .) Bedarfszuweisungen € 400.000,00
- .) Bereits aufgenommene Darlehen € 444.900,00, davon für die Abdeckung der Soll-Fehlbeträge:
  - € 54.000,00 für das Vorhaben Wasserleitungsbau
  - € 60.000,00 für das Vorhaben Abwasserbeseitigung
  - € 76.000,00 für das Vorhaben Hochwasserschutz
  - € 20.000,00 für das Vorhaben Betriebe der Müllbeseitigung
- .) Sonstige Einnahmen: € 221.900,-

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 in der vorliegenden Form (siehe Anhang 2 zu diesem Protokoll).

#### **Zu diesem Antrag sprachen:**

Pannosch, Kirnberger

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 23

enthalten: 6 (Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Maringer, Schmidl)

**Antragsteller:** PANNOSCH STR Mag. Karl

Der Entwurf des Voranschlages 2016 und der Dienstpostenplan 2016 (liegt nun aktualisiert vor) sind vom 18. November 2015 bis 01. Dezember 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen oder Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht.

Der Voranschlag sieht Einnahmen des ordentlichen Haushalts von € 21.606.100,00, von dem der Überschuss in Höhe von € 910.400,- in Form von Zuführungen an den a.o. Haushalt überführt wird.

Die Ausgaben des a.o. Haushalts haben einen Umfang von € 2.394.600,00 und werden wie folgt bedeckt:

- .) Zuführungen aus dem o. ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 910.400,-
- .) Bedarfszuweisungen € 300.000,-
- .) Aufnahme Darlehen in Höhe von € 881.900,-
- .) Sonstige Einnahmen € 302.300,-

An Darlehenstilgungen sind € 1.325.700,- budgetiert, wodurch es 2016 zu einer Reduzierung des Darlehensstands in Höhe von € 443.800,- kommen sollte. Weiters werden € 366.000,- an Leasingzahlungen angesetzt, wodurch das Leasingobligo unter Berücksichtigung des neu aufzunehmenden Leasings um rd. € 92.500,- reduziert werden sollte.

In Summe wird die Obligoreduktion bei Darlehen und Leasing somit bei rd. € 536.300,- liegen.

Der Finanzstadtrat weist darauf hin, dass die Budgetansätze grundsätzlich eingehalten werden sollen, um gravierende Nachträge vermeiden zu können. Weiteres hält er fest, dass Ausgaben, die durch den Voranschlag nicht gedeckt sind, nur dann beschlossen werden dürfen, wenn sie durch gesicherte anderweitige Zusatzeinnahmen und/oder Minderausgaben bedeckt sind und das a.o. Vorhaben ab 01.01.2016 vor ihrer Ausführung einer gesicherten Ausfinanzierung bedürfen.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2016 (siehe Anhang 3 zu diesem Protokoll) und den Dienstpostenplan 2016 (siehe Anhang 4 zu diesem Protokoll) in der vorliegenden Form.

#### **Zu diesem Antrag sprachen:**

Pannosch, Liehr, Maringer, Schlögl

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 22

dagegen: 6 (Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Maringer, Schmidl)

enthalten: 1 (Cipak)

**Antragsteller:** PANNOSCH STR Mag. Karl

Der Mittelfristige Finanzplan 2016-2020 (MFP) wurde auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen erstellt. Es handelt sich um ein Zahlenwerk, in dem die absehbaren Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nach derzeitigem Wissenstand fortgeschrieben worden sind.

Die Prognose ist hinsichtlich künftiger Vorhaben fragmentarisch, als naturgemäß nur diejenigen Projekte einfließen konnten, die bereits geplant (Voranschlag) bzw. beschlossen (konkrete Gemeinderatsbeschlüsse) sind und/oder mehrjährig abgewickelt werden. Andere Projekte des ao Haushalts, die vom Gemeinderat jeweils gesondert zu beschließen sind, sind nicht im Detail planbar; solche Absichten sind jeweils im MFP im Zusammenhang mit Beschlüssen von Voranschlägen und/oder Nachtragsvoranschlägen nachzuführen.

Der eingeschlagene Weg der laufenden Obligoreduzierung soll jedenfalls fortgesetzt werden.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Mittelfristigen Finanzplan (siehe Anhang 1 zu diesem Protokoll) für die Jahre 2016 bis 2020.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:**

**dafür:** 22

**dagegen:** 5 (Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Maringer)

**enthalt:** 2 (Cipak, Schmidl)

## GR0142 Errichtung Mozartdenkmal im Zuge der Stadterneuerung

**Antragsteller:** MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian gemeinsam mit  
SCHLÖGL BGM. Mag. Karl und  
WOLKERSTORFER STR Harald

### Mozartgedenkstätte

Anlässlich der Reisen von Salzburg nach Wien in den Jahren 1767, 1773, von Wien nach Salzburg im Jahre 1783 und nach Frankfurt am Main im Jahre 1790 kam Wolfgang A. Mozart nach Purkersdorf. Die Poststation am Hauptplatz, die Gasthöfe „Zum Goldenen Wolfen“ und „Zum Goldenen Adler“ (heute Niki Neunteufel's „Nikodemus“) waren Ursache für Nächtigung, Rast und Einkehr.

Wohl am bedeutendsten ist der Aufenthalt von Leopold, Wolfgang und Konstanze Mozart am 25. April 1785 in Purkersdorf. Vater Leopold besuchte seinen Sohn vom 11. Februar bis 25. April 1785 in Wien und nahm am Gesellschaftsleben des Sohnes und seiner Konzerte teil.

In einem Brief vom 30. April 1785, den Leopold Mozart an seine Tochter in St. Gilgen in Linz schreibt, ist zu lesen:

*Wir sind endlich am 25ten dieses um halbe 11 uhr von Wienn, in gesellschaft deines Bruders und seiner Frau von Wienn abgereist, haben in Burkerstorf zusammen Mittag gespeist, sie sind nach Wienn zurück, und wir schliefen in St. Pölten, und waren um 7 uhr abends, den 26ten in Lintz.*

Vater und Sohn verabschiedeten sich in Purkersdorf für immer. Sie sollten sich im Leben nicht mehr „face to face“ begegnen.

Leopold Mozart starb am 28. Mai 1787 in Salzburg, Wolfgang A. Mozart starb am 5. 12. 1791 in Wien.

Der **Purkersdorfer akademische Bildhauer Mag. Dragutin Santek** hat dazu einen Entwurf erstellt und dem Kulturausschuss am 26. 2. 2014 präsentiert. Dieser Entwurf wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen.



Nach Rücksprache mit dem Obmann des Stadtverschönerungsvereines Dr. Erich Liehr im Sommer 2014 gibt es Zustimmung zu diesem Entwurf. Die Kosten wurden mit einem vergleichbaren Projekt in Pöllau verglichen, wo diese Kosten für eine Statue entstanden sind.

Nach Gesprächen mit Herrn Mag. Dragutin Santek, an denen auch Stadtrat Harald Wolkerstorfer teilgenommen hat, hat Herr Mag. Santek im September 2014 folgendes Angebot erstellt:

Zwei Bronzefiguren von je 165-170cm Größe (Wolfgang und Leopold Mozart)

1. Entwurf
2. Modellieren beider Figuren in Ton 1:1

3. Erstellen von „verlorenem Negativ“
4. Ausgießen in Gips und Weiterausarbeitung der Figuren
5. Anfallende Materialkosten (Ton, Alabastergips, Traggerüst aus Eisen etc.)
6. Kosten der Gießerei (Bronzeguss)

Die Kosten laut Kostenvoranschlag vom September 2014 betrugen 39 580 Euro inkl. MWST.

Da der Auftrag nicht erteilt wurde, und die Durchführung im Rahmen der Stadterneuerung für das Jahr 2016 geplant ist, musste auf Grund der Erhöhung der Mehrwertsteuer und der inflationsbedingt erhöhten Kosten ein neuer Kostenvoranschlag eingeholt werden.

Kosten laut neuem Kostenvoranschlag von Mag. Dragutin Santek vom 17. 11. 2015:

Ausarbeitung der beiden Figuren, gussfertig: 25 000 € + 13% MWST  
Gusskosten 12 150 € + 20% MWST

Purkersdorf wird durch die Errichtung des Denkmals einen Platz in der internationalen Mozart Erinnerungslandschaft einnehmen.

Den Sockel für den Aufstellungsort am Hauptplatz im Bereich der Begegnungszone vor dem Restaurant Nikodemus mit Blick zur Poststation sponsert die Firma Pittel und Brausewetter.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Errichtung eines Mozartdenkmals am Hauptplatz aus. Für die Umsetzung stellt der Gemeinderat aus Mitteln des Stadterneuerungsprojektes 2016 einen finanziellen Rahmen in Höhe von € 40.000 zuzüglich MWSt. bereit. Projektauswahl, Umsetzung und Beauftragung wird dem Stadtrat überbunden; dem Gemeinderat ist ein Fertigstellungsbericht samt Abrechnung vorzulegen.

Kosten: 25 000 + 13% MWST  
12 150 + 20% MWST

Bedeckung: Voranschlag 2016 - Stadterneuerung

#### **Zu diesem Bericht sprachen:**

Matzka, Maringer

#### **Abstimmungsergebnis:**

**dafür:** 27

**enthalten:** 2 (Maringer, Schmidl)

**Antragsteller:            MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian**

### **Bericht**

Bericht Kulturressort

Die Stadtkapelle Purkersdorf hat um Weiterführung der finanziellen Unterstützung des Kapellmeisters der Stadtkapelle Purkersdorf im Zeitraum 07/2015 bis 06/2016 angesucht.

Für die Tätigkeit als Kapellmeister der Stadtkapelle wurde mit dem musikalischen Leiter, Martin Rotter, eine pauschalierte Entschädigung für den o.a. Zeitaufwand, die auch die Weiterbildung, Recherche, sämtliche Nebenarbeiten wie auch die Besorgung von Notenmaterial, Vorbereitungstätigkeit, Organisation und Zusammenstellung div. Konzerte etc. beinhaltet, in Höhe von EUR 2000,-- pro Jahr vereinbart. Seit dem Jahr 2012 wurde die Subvention in Höhe von halbjährlich je EUR1.000,-- durch die Stadtgemeinde Purkersdorf für diesen Aufwand gewährt.

Der Stadtrat hat diese Unterstützung beschlossen.

Durch die Steuerreform 2016 wird der Mehrwertsteuersatz für Kulturveranstaltungen auf 13 Prozent erhöht. Gemäß Beschluss des Stadtrates werden die Eintrittspreise für die Klassikkonzerte und die Konzerte „Agathes Musikkoffer“ in derselben Höhe (9 Euros, 15 Euro Vorverkauf, 17 Euro Abendkassa) inkl. 13 Prozent Mehrwertsteuer beibehalten.

Der Grabstein des Ehrengrabes von Otto Helmer, Grabstelle B 24, muss aufgerichtet werden.

Der Steinmetzbetrieb Edelbacher in Pressbaum hat ein Angebot in der Höhe von 900 Euro gelegt.

Der Stadtrat stimmte der Renovierung zu.

Der Stadtrat hat für die Stadtgalerie für das Jahr 2016 wieder 4000 Euro Subvention bereitgestellt. Damit werden vier Vernissagen inkl.

Buffet durchgeführt.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael

### Sachverhalt

#### A) Wintergasse 8/1/6

Die Wohnung Wintergasse 8/1/6 (ehemals Fabschütz), Größe 50,54 m², KAT B, Miete inkl. BK 270,20 Euro, Kautions 810,00,- Euro, steht nach erfolgter Verlassenschaftsabhandlung wieder zur Disposition. Um möglichst rasch wieder Mieteinnahmen aus der Wohnung zu erzielen hat sich der Stadtrat in seiner letzten Sitzung für eine sofortige Vergabe der Wohnung ausgesprochen und die Wohnung an Frau Katharina Pratschner, derzeit Theodor Körner-Gasse 1, vergeben; und zwar mit dem Hinweis, dass dieser Beschluss dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung zuzuführen ist.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt im Nachhinein die vom Stadtrat beschlossene Vergabe der Wohnung Wintergasse 8/1/6 an Frau Katharina Pratschner, derzeit Theodor Körner-Gasse 12, und bestätigt formal die Vergabe der Wohnung.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### B) Tullnerbachstraße 81/4/6

Die Wohnung Tullnerbachstraße 81/4/6 (ehemals Gänsweider), Größe 27,66 m², KAT A, Miete inkl. BK 161,88,20 Euro, Kautions 490,00,- Euro, steht zur Disposition. Es gibt mehrere BewerberInnen, nach Dringlichkeit geordnet:

- 1) KENJALO Aleksandra, derzeit Herrengasse 8/1/20
- 2) KOTTER Sarah, derzeit Speichberggasse 84/2/7
- 3) EGGENBERGER Michael, derzeit Wolfpassing; möchte wieder in Purkersdorf wohnen
- 4) LAMPERT Lisa, derzeit Pummergasse 22-26/3/1

#### ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt die Wohnung Tullnerbachstraße 81/4/6 in folgender Reihenfolge:

- 1) KENJALO Aleksandra, derzeit Herrengasse 8/1/20
- 2) KOTTER Sarah, derzeit Speichberggasse 84/2/7
- 3) EGGENBERGER Michael, derzeit Wolfpassing; möchte wieder in Purkersdorf wohnen
- 4) LAMPERT Lisa, derzeit Pummergasse 22-26/3/1

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antragsteller:            SEDA STR Michael**

**Sachverhalt**

**Naturbestattungsfläche – ausführende Erläuterungen zum Vertrag vom 1.7.2014**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf und die paxnatura Naturbestattungs GmbH haben am 01.07.2014 eine Vereinbarung über eine Kooperation der Stadtgemeinde Purkersdorf und paxnatura für den Betrieb einer Naturbestattungsanlage abgeschlossen.

Nach dem Beschluss im letzten Gemeinderat hat die Stadtgemeinde beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung der Antrag auf Bewilligung der Naturbestattungsanlage im Sinne des NÖ Bestattungsgesetzes eingebracht. Die Bewilligung liegt ist zur Zeit im Laufen.

Um den Betrieb der Naturbestattungsfläche nicht zu behindern, soll das gegenständliche Kooperationsverhältnis zunächst unter Anwendung des§ 17 NÖ Bestattungsgesetz 2007 umgesetzt werden. Dafür ist die Kooperationsvereinbarung auf § 17-Fälle abzustimmen.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung hat PAXNATURA ergänzende ausführende Erläuterungen ausgearbeitet. Der Kooperationsvertrag (siehe Beilage zu diesem TOP) an sich wird nicht angetastet, es geht lediglich um die Vorgangsweise im Zeitraum im Verfahrenszeitraum bis zum Vorliegen der Bewilligung.

Erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Bewilligung der Bestattungsanlage durch das Land NÖ kann die Stadtgemeinde eine für den Betrieb notwendige Friedhofsordnung (Bürgermeister) sowie eine eigene Friedhofsgebührenverordnung (Gemeinderat) erlassen. Aller Voraussicht nach wird das in der Sitzung des Gemeinderates im März 2016 ausgeführt werden können.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende erläuternde Ergänzung zum Vertrag mit der PAXNATURA vom 1.7.2014 (siehe Beilage).

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Stand 7.10.2015

**AUSFÜHRENDE ERLÄUTERUNG**  
**ZUR KOOPERATIONSVEREINBARUNG**  
**vom 01.07.2014**  
**in Bezug auf die öffentlich rechtliche Umsetzung**

abgeschlossen zwischen

**Stadtgemeinde Purkersdorf**Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf  
im Folgenden kurz „Gemeinde“ bezeichnet(einerseits)  
und**paxnatura Naturbestattungs GmbH**FN 297197f LG Salzburg  
Glanegg 2, 5082 Grödig  
im Folgenden kurz „paxnatura“ bezeichnet

(andererseits)

wie folgt:

Für die öffentlich rechtliche Umsetzung können die Gebühren nunmehr wie folgt konkretisiert und definiert werden:

**GEBÜHREN**

## 1.1.

a) Gemäß § 35 Bestattungsgesetz 2007 ist die Stadtgemeinde Purkersdorf berechtigt, nachstehende Gebühren vorzuschreiben:

- Grabstellenbenützungsgebühr
- Verlängerungsgebühr
- Gebühr für die Be- und Enterdigung

Diese Gebühren werden in der jeweiligen Gebührenordnung festgesetzt.

b) Aufgrund der derzeitigen Gebührenordnung fallen für eine Bewilligung gemäß § 17 NÖ Bestattungsgesetz folgende Abgaben und Gebühren an:

- Gebühr für die Bewilligung zur Beisetzung einer Urne auf Privatgrund € 246,00
- Bundesgebühr € 14,30

Die Stadtgemeinde Purkersdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei den oben angeführten Beträgen zu einer jährlichen Anpassung kommen kann und wird dies von paxnatura zur Kenntnis genommen.

## 1.2.

Die Vorschreibung der unter Pkt. 1.1. angeführten Gebühren erfolgt mittels Bescheid an den Nutzungsberechtigten des Naturbestattungsplatzes, wobei aufgrund der von dem Berechtigten gegenüber paxnatura erteilten Vollmacht die Zustellung des Bescheides direkt an paxnatura erfolgen wird, und aufgrund der zwischen dem Berech-

**PRÄAMBEL**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf und die paxnatura Naturbestattungs GmbH haben am 01.07.2014 eine Vereinbarung über eine Kooperation der Stadtgemeinde Purkersdorf und paxnatura für den Betrieb einer Naturbestattungsanlage in der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossen.

Inzwischen wurde von der Stadtgemeinde Purkersdorf beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung der Antrag auf Bewilligung der gegenständlichen Naturbestattungsanlage eingebracht.

Gleichzeitig erfolgte mittlerweile eine Novellierung des Niederösterreichischen Bestattungsgesetzes, welches bereits in Kraft getreten ist.

Nach der nunmehr erfolgten Novellierung des NÖ Bestattungsgesetzes wurde von der Stadtgemeinde Purkersdorf ein Antrag auf Bewilligung einer Naturbestattungsanlage gem. § 20 NÖ Bestattungsgesetz 2007 beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gestellt, dieser liegt jedoch zum Zeitpunkt der Eröffnung der Naturbestattungsfläche „Feinlerhöf“ noch nicht vor.

Aufgrund dessen sind die Vertragsparteien übereingekommen, dass das gegenständliche Kooperationsverhältnis unter Anwendung des § 17 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zunächst umgesetzt wird.

Aufgrund dessen sind Anpassungen und Ergänzungen zur bisherigen Kooperationsvereinbarung erforderlich geworden, welche im gegenständlichen Nachtrag wie folgt festgelegt werden:

tigten und paxnatura geschlossenen Vollmacht die vom Nutzungsberechtigten vereinbarte Gebühr dann direkt an die Stadtgemeinde Purkersdorf in dessen Namen und auf dessen Rechnung innerhalb der in der Abgabenordnung festgesetzten Frist (derzeit 1 Monat) abgeführt wird.

Der Antrag auf Bewilligung gemäß § 17 NÖ Bestattungsgesetz wird im Todesfall, das heißt im Fall des Todes des Berechtigten direkt von paxnatura aufgrund der bestehenden Vollmacht im Auftrag und auf Rechnung des Berechtigten gestellt und auch die Gebühren an die Stadtgemeinde Purkersdorf von paxnatura bezahlt. Die Stadtgemeinde Purkersdorf wird die Bewilligung auch dann ausstellen, wenn die Gebühren durch die Rechtsnachfolger nicht an paxnatura bezahlt werden, wobei hier die Aufforderung mittels eingeschriebenen Briefs genügt. Somit wird dann die Stadtgemeinde Purkersdorf die offenen Gebühren im Verlassenschaftsverfahren des Berechtigten selbst geltend machen und versuchen, diese einzuziehen.

Im Falle, dass die Abgaben und Gebühren nicht beim Berechtigten bzw. dessen Erben eingehoben werden können, führt dieser Umstand somit jedenfalls nicht dazu, dass die Bewilligung für einen Naturbestattungsplatz nicht erteilt, oder - im Falle einer bereits erteilten Bewilligung - entzogen wird. Das diesbezügliche wirtschaftliche Risiko ist alleine von der Stadtgemeinde Purkersdorf zu tragen.

## 1.3.

Die unter Punkt 1.1.a) genannten Gebühren, werden von der Stadtgemeinde Purkersdorf in dem Ausmaß geändert, als dass die an die Kunden von paxnatura für die Nutzung des Naturbestattungsplatzes verrechneten Kosten sich erhöhen.

Kommt es daher zu einer Erhöhung dieser Kosten für den Naturbestattungsplatz, so erhöht sich im selben Ausmaß die gemäß Pkt. 1.1. von paxnatura an die Stadtgemeinde Purkersdorf im Namen und auf Rechnung der nutzungsberechtigten Personen zu zahlende Gebühr. Paxnatura wird daher rechtzeitig eine allfällige Erhöhung der Stadtgemeinde Purkersdorf bekanntgeben.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf wird paxnatura rechtzeitig über eine allfällige Erhöhung der Gebühren informieren, sodass die hier dargelegte Anpassung der Gebühren gemäß Pkt. 1.1.a) jeweils mit dem auf die Erhöhung der Gebühren für den Berechtigten folgenden Jahresbeginn, somit ab dem 1. Jänner des darauffolgenden Jahres anzuwenden ist.

Eine Erhöhung der Gebühr für die Verlängerung wird nicht mehr als 10% der Grabstellengebühr betragen.

## 1.4.

Damit die oben dargestellte Zahlung der Gebühren sichergestellt wird, vereinbaren die Stadtgemeinde Purkersdorf und paxnatura daher folgende gemeinsame Vorgangsweise für die Abwicklung der Vergabe der Naturbestattungsplätze:

## 1.5.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf wird über die gegenständlichen Naturbestattungsplätze nur auf Antrag von paxnatura verfügen, wobei dies im Innenverhältnis auch angesichts der Tatsache gilt, dass die Vergabe der Naturbestattungsplätze im Rahmen der Hoheitsverwaltung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat.

## 1.6.

Paxnatura wird die im Bescheid vorgeschriebene Gebühr im Namen und auf Rechnung der nutzungsberechtigten Person an die Stadtgemeinde Purkersdorf abführen.

## 1.7.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf wird nach Beisetzung einer Urne oder einer Aschenkapsel auf dem gegenständlichen Naturbestattungsplatz nach Auslaufen der 10-jährigen bescheidmäßig zugesprochenen Nutzungsdauer keine Enterdung und auch somit keine Verlängerung der Nutzungsdauer vornehmen, sodass sichergestellt ist, dass die nutzungsberechtigte Person bis Ende der Laufzeit des Nutzungsvertrages mit paxnatura der Naturbestattungsplatz zur Verfügung steht.

## II.

Weiters wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Purkersdorf und paxnatura in Kenntnis davon sind, dass gem. § 27 Niederösterreichisches Bestattungsgesetz 2007 die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und den benützungsberechtigten Personen öffentlich-rechtlicher Natur sind und somit das Recht zur Benützung der Naturbestattungsplätze ein öffentliches Recht ist, das durch Bescheid begründet, übertragen und zuerkannt wird.

Die Vertragsparteien erklären somit ausdrücklich, dass sie ihre Kooperationsvereinbarung nur in diesem Sinne anwenden und vollziehen.

## III.

Weiterführende Erläuterungen zur bestehenden Kooperationsvereinbarung vom 01.07.2014 sind derzeit nicht erforderlich und gilt daher die Kooperationsvereinbarung weiterhin in diesem vollen Umfang.

Glanegg / Purkersdorf, am 08.02.2015

.....  
Stadtgemeinde Purkersdorf

  
paxnatura Naturbestattungs GmbH

**Antragsteller:      SEDA STR Michael**

Der Vertrag mit den Österreichischen Bundesforsten (111\_10090\_00003) vom 1.1.1996 samt Nachträgen, hinsichtlich der Grundinanspruchnahme für die öffentliche Wasserleitung läuft mit 31.12.2015 aus. Der Vertrag soll wieder um 10 Jahre, also bis 31.12.2025, verlängert werden. Das Entgelt wird mit € 12,50 p.a. festgelegt und ist wertgesichert nach dem VPI 2010, Basis November 2015; die erste Anpassung erfolgt mit 1.1.2017. Der Abschnitt betrifft die Querung des Wienflusses im Bereich A.W. Pragergasse.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsverlängerung im Sinne des beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Dokuments.

**Zu diesem Antrag sprachen:****Abstimmungsergebnis: einstimmig**

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| <b>Gebührenseltberechnung</b> |       |
| Steuer-Nr. 137/3009           |       |
| <b>€ 0,00</b>                 |       |
| Ild. Nr.                      | ..... |
| Datum                         | ..... |
| Unterschrift                  | ..... |

**VERTRAGSVERLÄNGERUNG**

Nr. 111\_10090\_00003

zum Vertrag Nr. 111\_10090\_00002 vom 01. 01. 1996

**1. Vertragspartner**

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG  
registriert beim LG St. Pölten unter FN 154148 p  
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch  
Forstbetrieb Wienerwald  
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12  
kurz ÖBf AG
- 1.2. Stadtgemeinde Purkersdorf  
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1  
kurz Vertragspartner

**2. Vertragsgegenstand**

- 2.1. Fläche Wasserleitung gemäß vertraglicher Vereinbarung vom 01. 01. 1996.  
Ausmaß und Zweck der Nutzung gelten unverändert.

**3. Verlängerung**

- 3.1. Der oben angeführte Vertrag wird bis 31. 12. 2025 verlängert.
- 3.2. Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahrs kündigen.

**4. Entgelt**

- | Bezeichnung           | Entgelt in €<br>(netto) | Zahlungs-<br>zeitraum | Wert-<br>sich. |
|-----------------------|-------------------------|-----------------------|----------------|
| Leitung ab 01.01.2016 | 12,50                   | jährlich              | ja             |
- 4.2. Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2010  
Ausgangsbasis: November 2015  
Die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2017.

**5. Vergebühung**

- 5.1. Die mit der Vergebühung dieses Vertrags verbundenen Kosten trägt der Vertragspartner.

**6. Unveränderte Bestimmungen**

- 6.1. Alle mit dieser Verlängerung nicht abgeänderten Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

**7. Vertragsausfertigungen**

- 7.1. Die Vertragsverlängerung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

**Datum und Unterschriften:**

**Antragsteller: SEDA STR Michael**

Die Stadtgemeinde hat mit der ÖBF AG einen Vertrag (111\_09841\_00004) hinsichtlich der Nutzung des Forstweges von der Wintergasse ins Wurzbachtal abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde zuletzt (2005) bis 31.12.2015 verlängert. Der Vertrag steht zur Verlängerung an, die ÖBF AG hat eine Verlängerung um 10 Jahre, also bis 31.12.2025 vorbereitet. Das Entgelt dafür beträgt € 130,00 netto p.a. und ist wertgesichert nach dem VPI 2010, Basis November 2015; die erste Anpassung erfolgt mit 1.1.2017

### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsverlängerung im Sinne des beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Dokuments.

**Zu diesem Antrag sprachen:**
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

|                                                                                                                                                     |                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <b>ÖBf</b><br><small>ÖSTERREICHISCHE<br/>BUNDESFORSTE AG</small> | <b>Gebührenseltb Berechnung</b><br>Steuer-Nr. 137/3009<br><b>€ 15,60</b><br>lfd. Nr. ....<br>Datum .....<br>Unterschrift ..... |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**VERTRAGSVERLÄNGERUNG**  
 Nr. 111\_09841\_00004  
 zum Vertrag Nr. 111\_09841\_00003 vom 24. 05. 2005

**1. Vertragspartner**

1.1. Österreichische Bundesforste AG  
 registriert beim LG St. Pölten unter FN 154148 p  
 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch  
 Forstbetrieb Wienerwald  
 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12  
 kurz ÖBf AG

1.2. Stadtgemeinde Purkersdorf  
 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1  
 kurz Vertragspartner

**2. Vertragsgegenstand**

2.1. Wurzbachforststrasse gemäß vertraglicher Vereinbarung vom 24. 05. 2005.  
 Ausmaß und Zweck der Nutzung gelten unverändert.

**3. Verlängerung**

3.1. Der oben angeführte Vertrag wird bis 31. 12. 2025 verlängert.  
 3.2. Beide Vertragspartner verzichten auf eine Kündigung.

**4. Entgelt**

|                         |                     |                  |              |
|-------------------------|---------------------|------------------|--------------|
| 4.1. <b>Bezeichnung</b> | <b>Entgelt in €</b> | <b>Zahlungs-</b> | <b>Wert-</b> |
|                         | <b>(netto)</b>      | <b>zeitraum</b>  | <b>sich.</b> |
| Zufahrt ab 01.01.2016   | 130,00              | jährlich         | ja           |

4.2. Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2010  
 Ausgangsbasis: November 2015  
 Die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2017.

**5. Vergebühung**

5.1. Die mit der Vergebühung dieses Vertrags verbundenen Kosten trägt der Vertragspartner.

**6. Unveränderte Bestimmungen**

6.1. Alle mit dieser Verlängerung nicht abgeänderten Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

**7. Vertragsausfertigungen**

7.1. Die Vertragsverlängerung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

**Datum und Unterschriften:**

Seite 1 von 1

**GR0148      Hochwasserschutz – Bestellen von Beckenwarten**  
**GR Hlavka-De Martin verlässt die Sitzung.**

**Antragsteller:            SEDA STR Michael**

Bei Anlagen mit Gefahrenpotential sind Beckenverantwortliche zu bestellen werden. Laut Betriebsvorschrift sind die Beckenverantwortlichen in Purkersdorf Bgm Mag. Karl Schlögl und STR Viktor Weinzing (Stellvertreter).

Als BeckenwärterInnen bzw. als StellvertreterInnen sind entsprechend ausgebildete, geschulte und geeignete Personen zu bestellen.

Für die Purkersdorfer Anlagen sind das: BD Ing. Nikolaj Hlavka und DI Claudia Dörflinger (Stellvertreterin).

Beide verfügen über die notwendige Ausbildung.

Den BeckenwärterInnen obliegt die Durchführung der Überprüfung und Beobachtungen entsprechend dem Überprüfungs- und Beobachtungsprogramm samt deren Dokumentation im Betriebsbuch. Die genannten Personen müssen jederzeit erreichbar sein.

Die Aufgaben des Beckenwärters umfassen insbesondere:

- Melde- und Alarmplan im Hochwasserfall
- Überprüfungs- und Beobachtungsprogramm
- Instandhaltungsplan
- Gesamtüberprüfung
- Reparaturen

**ANTRAG**

Für die Purkersdorf Anlagen zum Hochwasserschutz werden folgende Personen zu Beckenwarten bestellt:

Ing. Nikolaj HLAVKA (Beckenwärter)

DI Claudia DÖRFLINGER (Beckenwärter-Stellvertreterin)

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**GR0149      Liegenschaftsmietvertrag Verein Volkshaus - Kündigung**  
**StR Wolkerstorfer und StR Bollauf verlassen die Sitzung.**

**Antragsteller:            SEDA STR Michael**

Die Stadtgemeinde hat mit dem Verein Volkshaus einen Flächenmietvertrag hinsichtlich des Grundstückes Wiener 2 abgeschlossen. Notwendig war die Anmietung, um in der Aufbauphase der AHS Purkersdorf die notwendigen Raumressourcen schaffen zu können. Nach Übersiedlung der AHS in die Herrengasse konnten die Räumlichkeiten lange für die Musikschule, die VHS und zur Zeit für Kinderbetreuung genutzt werden. Das Jugendzentrum nutzt ebenfalls Räumlichkeiten im EG des Gebäudes.

Das Gebäude an sich ist auf Grund der sehr intensiven Nutzung ziemlich „abgewohnt“ (das Objekt war für eine Nutzungszeit von maximal 10 Jahren konzipiert), Investitionen sind nicht weiter zielführend und effektiv. Die Stadtgemeinde beabsichtigt die Liegenschaft mit Ende des 1. Halbjahres 2016, spätestens aber mit 30.09.2016, an den Verein Volkshaus zurückzugeben. Um den Vertrag zu diesem Zeitpunkt auflösen zu können, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Nach Rücksprache mit Herrn Prochaska, WIPUR, werden die Räumlichkeiten des neuen Kindergartens Bad Säckingen Straße 3 mit Beginn des Kindergartenjahres September 2016 bezugsfertig sein.

Der Betrieb der derzeit in den Räumlichkeiten des AHS-Provisoriums 2, Wiener Straße 2, untergebrachten Kindergartengruppe des Kindergartens IV wird daher in den Monaten Juli und August 2016 weiterhin an diesem Standort erfolgen.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt (spätestens September 2016) ist auch geplant, die Kleinkindergruppe PUKI vom derzeitigen Standort Wiener Straße 2 in neue Räumlichkeiten zu übersiedeln.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat kündigt den bestehenden Liegenschaftsmietvertrag mit dem Verein Volkshaus betreffend die Liegenschaft Wiener Straße 2 mit Ablauf des 30.09.2016. Die Kündigung ist unmittelbar zuzustellen.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

Seda, Oppitz, Jaksch

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antragsteller:                SEDA STR Michael**

Die Stadtgemeinde hat seit Jahren die Agenden der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen an die Bezirksverwaltungsbehörde abgegeben. Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich hat im Beschluss vom 27. Juni 2015, LVwG-AV-630/001-2015, zur Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung von Bauwerken festgehalten, dass die **NÖ Bauübertragungsverordnung keine Bestimmung enthält**, wonach die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei **bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft auch nicht gewerblich genutzte Teile eines Vorhabens umfasst**. Bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung besteht demzufolge nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich selbst bei einer Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft **keine Zuständigkeit für nicht gewerblich genutzte Teile des Vorhabens (im Anlassfall eine private Wohnung im Obergeschoß eines Gasthauses)**, selbst wenn diese mit der Betriebsanlage bautechnisch in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

In Anbetracht der zitierten Entscheidung kann die im Rundschreiben der NÖ Landesregierung vom 13. August 1997, IVW3-GO-5/43-97, unter Punkt C dargelegte Rechtsansicht, dass eine Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft auch bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung von Gebäuden gegeben sei, nicht weiter aufrechterhalten werden. Bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung des verfahrensgegenständlichen Bauwerks ist gegenwärtig davon auszugehen, dass keine Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft für nicht gewerblich genutzte Teile des Vorhabens besteht.

Die Berücksichtigung der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts bei der Vollziehung wird – bis zu einer klarstellenden Novellierung der NÖ Bauübertragungsverordnung – dringend empfohlen

Das Auseinanderfallen der baubehördlichen Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung von Gebäuden läuft einem wesentlichen Zweck der NÖ Bauübertragungsverordnung, nämlich die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei den Genehmigungsverfahren, zuwider. Eine Klarstellung im Wege einer Novelle der NÖ Bau-Übertragungsverordnung ist allerdings – wie bereits unter Punkt 1 dieses Rundschreibens dargelegt – nur aufgrund entsprechender Anträge der Gemeinden gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 möglich.

*Jene Gemeinden, **so auch Purkersdorf**, welche aufgrund eines vom Gemeinderat beschlossenen Antrags bereits in die NÖ Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen sind, werden nunmehr ersucht, die unter Punkt 1 dieses Rundschreibens dargestellte und um eine Regelung für die Zuständigkeit bei Mischnutzung bzw. -verwendung erweiternde Beschlussfassung und Antragsstellung erneut vorzunehmen, um eine klarstellende Novellierung der NÖ Bauübertragungsverordnung im Hinblick auf die unklare Zuständigkeit bei der Mischnutzung bzw. -verwendung von Bauwerken zu ermöglichen.*

Bis zum Zeitpunkt der entsprechenden Novellierung der NÖ Bauübertragungsverordnung aufgrund des neuerlichen Antrags bleibt die Übertragung im bereits bestehenden Ausmaß selbstverständlich aufrecht. Aus verwaltungsökonomischen Gründen kann die Novellierung erst veranlasst werden, wenn Anträge aus einer ausreichenden Anzahl von Gemeinden vorliegen. Eine rasche Beschlussfassung und Antragstellung wäre jedenfalls zweckmäßig.

**Grundlagen:**

A) Gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idF LGBl. 82/2015 kann auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches aus dem Bereich der Landesvollziehung durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde übertragen werden. Soweit durch eine solche Verordnung eine Zuständigkeit auf eine Bundesbehörde übertragen werden soll, bedarf sie der Zustimmung der Bundesregierung. Auf die Dauer der Wirksamkeit einer solchen Verordnung ist die Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde eine Angelegenheit der staatlichen Verwaltung und als solche dem in Betracht kommenden administrativen Instanzenzug unterworfen.

Die Verordnung ist aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist. Die Übertragung erstreckt sich nicht auf das Verordnungsrecht nach § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973.

B) Zur **Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen** aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften auf Grundlage der zitierten Bestimmung hat die NÖ Landesregierung die NÖ Bau-Übertragungsverordnung, LGBl. 1090/2, erlassen. Die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften setzt – wie § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 entnommen werden kann – einen entsprechenden Antrag der Gemeinde voraus. **Im Antrag ist das Übertragungsbegehren zum Ausdruck zu bringen** und es sind die Angelegenheiten, die Gegenstand

der Zuständigkeitsübertragung sein sollen, so umschreiben, dass der Umfang der betroffenen Kompetenz klar abgegrenzt wird. Der Antrag ist zu begründen.

- C) Beabsichtigt die Gemeinde, die Übertragung der Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu beantragen, ist ein entsprechender Beschluss samt Begründung des Gemeinderates notwendig. Dieser Beschluss ist samt den Sitzungsunterlagen (Protokollauszug, Tagesordnung, Einladungsnachweise) der NÖ Landesregierung per Adresse Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zu übermitteln:

**Entwurf für Beschluss des Gemeinderates – Antrag an die NÖ Landesregierung**

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Purkersdorf auf die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung (nach Auflösung des Bezirkes St. Pölten-Land) übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.*

**Begründung**

*Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.*

**ANTRAG**

**Die Stadtgemeinde Purkersdorf stellt folgenden Antrag an die NÖ Landesregierung:**

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Purkersdorf auf die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung (nach Auflösung des Bezirkes St. Pölten-Land) übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.*

**Begründung**

*Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.*

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antragsteller:            SEDA STR Michael**

### **Sachverhalt**

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/16 (BGBl. 1 Nr. 118 /2015) wird ab 1. Jänner 2016 der begünstigte Steuersatz für kommunale Leistungen durch Betriebe gewerblicher Art wie Kindergärten, Museen, Schwimmbäder etc. von zehn auf 13 Prozent angehoben. Wenn diese Leistungen die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung (BAO) erfüllen, kann der Umsatzsteuersatz von zehn Prozent beibehalten werden, sofern die Gemeinde überhaupt zur Steuerpflicht für den Kindergarten optiert hat (ist in Purkersdorf der Fall).

**Gemeinnützigkeit:** Die BAO normiert in den §§ 34 ff die Voraussetzungen, wann von Betätigungen für gemeinnützige Zwecke ausgegangen werden kann. Der Kreis der gemeinnützigen Zwecke erstreckt sich dabei unter anderem auf Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, auf die Erziehung, auf den Körpersport, auf die Schulbildung oder auf die Förderung der Kunst und Wissenschaft. Als gemeinnützige BgA kommen somit unter anderem Kindergärten, Altersheime oder Museen in Betracht.

Erst bei Erfüllung der folgenden fünf Voraussetzungen liegt im Sinne der BAO die geforderte ausschließliche Förderung vor:

1. Der BgA darf, abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzecken, keine anderen als gemeinnützige Zwecke verfolgen.
2. Der BgA darf nicht nach Gewinn streben.
3. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des BgA nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile zurückerhalten.
4. Der BgA darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unterverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
5. Bei Auflösung des BgA oder Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks darf das Vermögen nur für begünstigte Zwecke verwendet werden.

Erfahrungsgemäß erfüllen die von den Gemeinden unterhaltenen Kindergärten die geforderten Kriterien für die Gemeinnützigkeit, mit Ausnahme von den verfahrensrechtlich zwingend vorgeschriebenen Satzungen, die alle diese Merkmale zu enthalten haben. Dieser "Mangel" kann in Form eines Organisationsstatuts für den "Kindergarten BgA" mittels eines vor dem 1. Jänner 2016 gefassten Gemeinderatsbeschlusses behoben werden.

Musterstatuten, die vom Finanzministerium geprüft sind gibt es aus Innsbruck (sehr umfangreich) und vom Städtebund (Mindesterfordernis)

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat erlässt folgendes Organisationsstatut für den „Betrieb gewerblicher Art Kinderbetreuung“

#### **Organisationsstatut des „Betriebes gewerblicher Art Kinderbetreuung“**

##### **§ 1      Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf unterhält Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Frühbetreuung, Kleinkinderbetreuung, Schülerhorte) an folgenden Standorten:

##### **§ 2      Zweck**

Die Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

##### **§ 3      Mittel zur Erreichung des Zwecks**

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

#### **§ 4     Organe**

Organe der „Kinderbetreuungseinrichtungen“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Kassenverwalter im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

#### **§ 5     Auflösung des Kindergartens**

Bei Auflösung der „Kinderbetreuungseinrichtungen“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## GR0152 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Bericht

Berichterstatte: WEINZINGER STR Viktor

### Bericht

Mit Bescheid vom 16.10.2015 hat das Amt der NÖ Landesregierung die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes genehmigt. Die diesbezügliche Verordnung wurde am 21.10.2015 ausgestellt und für zwei Wochen kundgemacht. Die 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist somit am 05.11.2015 rechtskräftig geworden.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat diese Verordnung geprüft und mit Schreiben vom 16.11.2015 mitgeteilt, dass im Sinne des § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Gesetzmäßigkeit festgestellt wurde. Die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist somit rechtskräftig und rechtsgültig.



Zl.:  
B-031/2-wo-4152/5-2015

Datum:  
21.10.2015

Betrifft: Örtliches Raumordnungsprogramm - 16. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beschloss nach Erörterung der während der sechswöchigen Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen in der Sitzung am 29.09.2015, Top. GR-0101, folgende

#### Verordnung

##### § 1

Auf Grund des § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idGF wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeändert und neu dargestellt (\* 6. Änderung).

##### § 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Purkersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

##### § 3

Die im derzeit rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Purkersdorf angeführten Maßnahmen und Ziele bleiben vollinhaltlich aufrecht.

##### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. 3/2015, mit ihrem Bescheid vom 16.10.2015, RU1-R-475/031-2015, genehmigt.



Für den Gemeinderat:  
DER BÜRGERMEISTER

Mag. Karl Schlögl

Geprüft gemäß  
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 16. 11. 2015

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

21. OKT. 2015  
9. NOV. 2015



D153440

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 3109

Stadtgemeinde Purkersdorf  
z. H. des Bürgermeisters  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

RU1-R-475/031-2015  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Beilagen

BearbeiterIn  
Mag. Regine Lampl

Betrifft

Stadtgemeinde Purkersdorf  
Prüfung der Kundmachung der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Der beiliegende Nachweis der Kundmachung der Verordnung vom 29. September 2015, TOP GR0101, womit das örtliche Raumordnungsprogramm durch Festlegungen in der Katastralgemeinde Purkersdorf abgeändert wurde, wird mit der Mitteilung rückgemittelt, dass im Sinne des § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, die Gesetzmäßigkeit dieser Kundmachung festgestellt wurde.

Erght an:

1. Herrn Architekt Dipl.Ing. Friedrich Pluharz, Beckmannsgasse 8 / 12, 1140 Wien  
zur Kenntnis

Mit freundlichem Gruß  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Mag. I. a m p l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
www.noel.gv.at/amtssignatur

### ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## GR0153 23. Änderung des Bebauungsplanes - Bericht

seda geht

Berichterstatter: WEINZINGER STR Viktor

### Bericht

Die Verordnung zur 23. Änderung des Bebauungsplanes, zum Beschluss des Gemeinderates am 29.09.2015, GR-102, wurde am 21.10.2015 ausgestellt und für zwei Wochen kundgemacht. Die 23. Änderung des Bebauungsplanes ist somit am 05.11.2015 rechtskräftig geworden.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat diese Verordnung geprüft und mit Schreiben vom 16.11.2015, RU1-BP-475/042-2015, mitgeteilt, dass im Sinne des § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Gesetzmäßigkeit festgestellt wurde. Die 23. Änderung des Bebauungsplanes ist somit rechtskräftig und rechtsgültig.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Purkersdorf  
z. H. des Bürgermeisters  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

RU1-BP-475/042-2015  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.ru1@noel.gv.at](mailto:post.ru1@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/15160  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

BearbeiterIn  
Mag. Regine Lampl

(0 27 42) 9005  
Durchwahl  
14983

Datum  
16. November 2015

Betrifft

Stadtgemeinde Purkersdorf,  
23. Änderung des Bebauungsplans PZ: 0301-23 im Bereich der KG Purkersdorf;  
Verordnungsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, vorgenommene Prüfung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. September 2015 unter TOP GR0102 beschlossenen Verordnung, mit der der Bebauungsplan im Bereich der KG Purkersdorf abgeändert wurde, hat ergeben, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden.

Ebenso hat die Überprüfung im Sinne des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben.

Eine Ausfertigung der Plandarstellung der Änderung wurde für unsere Planothek zurückbehalten.

#### Beilagen:

- 1 Ausfertigung der Plandarstellung der Änderung, bestehend aus 44 Blättern
- Kundmachungsnachweis der am 29. September 2015 beschlossenen Verordnung

Ergeht an:

1. Herrn Architekt Dipl.Ing. Friedrich Pluharz, Beckmanngasse 8 / 12, 1140 Wien  
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme;

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
im Auftrag  
Mag. L a m p l



Zahl:  
B-031/2-wo-4153/3-2015

Datum:  
21.10.2015

Betrifft: Bebauungsplan – 23. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beschloss nach der sechswöchigen Auflagefrist in seiner Sitzung am 29.09.2015, Top. GR-0102, folgende

### Verordnung

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idGF, wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeändert und neu dargestellt (23. Änderung).

#### **§ 2**

##### **Bebauungsvorschriften - Textteil**

Bei Pkt. 1.1 (Baulandgestaltung) wird die Wortfolge "eine Mindestbreite von 3,0 m aufweist" gestrichen

Bei Pkt. 1.2 (Niveau des Bauplatzes) werden die Absätze b, c und d ersatzlos gestrichen. Damit im Zusammenhang wird auch der Anhang 2 gestrichen und entfällt ersatzlos

Bei Pkt. 1.3 (Gliederung der Bebauung) entfällt die Wortfolge "und für die Bauklasse I oder II sowie die offene oder gekuppelte Bebauungsweise gilt", an dessen Stelle wird die Wortfolge "die auf max. 3 Wohneinheiten pro Grundstück eingeschränkt sind (BW max 3 WE) hinzugefügt. Weiters entfällt im 1. Absatz der Wortteil "-fronten", der 2. Absatz wird ersatzlos gestrichen

Bei Punkt 1.4 (Grundstückszufahrten) wird die Wortfolge des 1. Satzes "In Bereichen des Bauland Wohngebietes (BW), für welche die Bauklasse I oder II sowie die offene oder gekuppelte Bebauungsweise gilt" gestrichen und durch die Wortfolge "Im Wohnbaugebiet" ersetzt

Bei Pkt. 1.5 (Stellplätze) wird die Wortfolge "2 Stellplätze" gestrichen und durch "1 Stellplatz" ersetzt. Als zweiter Satz wird hinzugefügt: "Zusätzlich ist pro angefangener 200 m² Wohnnutzfläche ein weiterer Stellplatz zu errichten"

Bei Pkt. 1.6 wird bei der Überschrift die Wortfolge "Carports und Flugdächer" eingefügt und die Wortfolge "seitlichen und" gestrichen. Der dritte Absatz wird gestrichen. An seine Stelle werden folgende zwei Absätze neu hinzugefügt: "Wenn an eine Nachbargarage angebaut wird, so kann - ungeachtet des ansonsten vorgeschriebenen 1m-Abstandes zwischen Garagenfront und Straßenfluchtlinie - die

Flucht der Nachbargarage übernommen werden, sofern es die verkehrstechnische Situation erlaubt.

Erfolgt die Garagenzufahrt nicht von der Straße, sondern über das eigene Grundstück, so kann die Garage an der Straßenfluchtlinie errichtet werden."

Im letzten Absatz wird nach der Wortfolge "in der offenen" die Wortfolge "und gekuppelten" neu hinzugefügt. Nach der Wortfolge "Front von Kleingärten" wird neu hinzugefügt "Carports und Flugdächer in Summe". Als letzter Satz wird neu hinzugefügt: "Diese Bestimmung gilt nur, wenn der Abstand von der Straßenfluchtlinie weniger als 5 m beträgt"

Bei Pkt. 1.9 (Werbeanlagen) entfällt der 2. und 3. Absatz ersatzlos.

Bei Pkt. 2.1 (BS Waldbad) wird als letzter Satz neu hinzugefügt: "Bestandsgebäude, die der allgemeinen Nutzung der Anlage dienen, dürfen in gleicher Größe wieder errichtet werden.

Bei Pkt. 2.4 (Sanatoriumsbereich) wird der erste Absatz gestrichen.

Bei Pkt. 2.6 wird in der Überschrift das Wort "Sonderbebauungsweisen" gestrichen. Weiters entfallen die Absätze 1, 2 und 3

Bei Pkt. 3.3.1 (Abbruchverbot) wird die Wortfolge "§ 70 (8) der NÖ-Bauordnung 1996" ersetzt durch die Wortfolge "§ 31 (8) des NÖ ROG 2014"

#### **§ 3**

##### **Plandarstellung**

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Purkersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 4**

##### **Schlussbestimmungen**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

(Mag. Karl Schlögl)

Angeschlagen am: 21. OKT. 2015

Abgenommen am: 9. NOV. 2015

Geprüft gemäß  
§ 68 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 16. 11. 2015

NÖ Landesregierung  
Im Auftrage



## **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

## Bericht

Mit Verordnung vom 06.10.2015, B-031/0-wo-4157/3-2015, wurde die Verordnung zur Bausperre vom 23.06.2015, 20150623GR0085, aufgehoben. Die Verordnung vom 06.10.2015 ist am 21.10.2015 in Rechtskraft erwachsen. Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Verordnungsprüfung durchgeführt und mit Schreiben vom 06.11.2015, RU1-R-475/032-2015, bestätigt, dass die Vorschriften für die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 3109

Stadtgemeinde Purkersdorf  
z. H. des Bürgermeisters  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

RU1-R-475/032-2015  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug BearbeiterIn Datum  
Mag. Regine Lampl 14983 06. November 2015

Betrifft  
Stadtgemeinde Purkersdorf  
Aufhebung einer Bausperre (§ 26 Abs. 1 NÖ ROG), Verordnungsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es hat die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, vorgenommene Prüfung der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf bei seiner Sitzung am 29. September 2015 unter TOP GR0103 beschlossenen Verordnung, womit die Bausperre vom 23. Juni 2015 aufgehoben wurde, ergeben, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden.

Der Nachweis der Kundmachung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. September 2015 beschlossenen Verordnung ist diesem Schreiben angeschlossen.

Ergeht an:  
1. RU2 Örtliche Raumplanung Regionalstelle St. Pölten

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Mag. L a m p l

STADTGEMEINDE PURKERSDORF  
Hauptplatz 1 | 3002 Purkersdorf | Tel.: 02231/63 601 | Fax: 02231/62267 | e-mail: gemeinde@purkersdorf.at  
www.purkersdorf.at

Zl.:  
B-031/0-wo-4157/3-2015

Datum:  
06.10.2015

Betrifft: Bausperre - Aufhebung

## Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2015, Top. GR-0103, gemäß § 59 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.g.F. folgendes verordnet:

## § 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015, wird die mit Verordnung, Zl. 20150623GR0085, für als Bauland-Sondergebiet gewidmeten Grundstücke und für Grundstücke, für welche „Freie Anordnung“ verordnet ist, im Geltungsbereich der Katastralgemeinde Purkersdorf, erlassene Bausperre aufgehoben.

## § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Für den Gemeinderat:  
DER BÜRGERMEISTER

Mag. Karl Schlögl

Angeschlagen am: 06. OKT. 2015

Abgenommen am: 21. OKT. 2015

Geprüft gemäß  
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 6.11.2015  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrage



## ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne**

### **SACHVERHALT**

Die letzte Preiserhöhung für die Lieferung des Essens auf Rädern mit der SeneCura GmbH erfolgte per 1.4.2013.

Mit Schreiben vom 1.9.2015 wurde von der SeneCura GmbH mitgeteilt, dass aufgrund der ständig steigenden Kosten eine Erhöhung des Preises pro Essen beginnend mit 1.1.2016 durchgeführt werden muss.

Es wurden 2 Varianten angeboten:

- a) Erhöhung auf Eur 5,93 inkl. USt (2%) bindend bis 31.12.2016
- b) Erhöhung auf Eur 6,00 inkl. USt (3%) bindend bis 31.12.2017.

Im Hinblick auf die zu erwartende laufende Steigerung der Kosten ist eine Höhe nach Variante b) zu bevorzugen.

Die letzte Erhöhung um 3% wurde für die Bezieher der Aktion „Essen auf Rädern“, die eine PurkersdorfCard besitzen bzw. den Heizkostenzuschuss zuerkannt bekommen, zur Gänze von der Stadtgemeinde getragen.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stimmt einer Erhöhung des Preises für die Lieferung des Essen auf Rädern durch die SeneCura GmbH auf Eur 6,00 inkl. USt wertgebunden ab 1. 1.2016 bis 31.12.2017 zu.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stimmt folgender Tarifänderung der Aktion „Essen auf Rädern“ zu:

Der Kundentarif für den Bezug von Essen aus der Aktion „Essen auf Rädern“ wird mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 im Einvernehmen mit der Direktorin, Frau Wondrak-Dreitler von täglich 5,78 Eur auf 6,00 Eur inkl. USt angehoben.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf, unterstützt die Aktion „Essen auf Rädern“ weiterhin durch die Förderung der Lieferung des Essens durch den Samariterbund in Höhe von Eur 1,00 pro Portion und Tag.

Für sozial benachteiligte Personen – das sind jene, die im Besitz einer PurkersdorfCard sind bzw. jene, die von der Stadtgemeinde einen Heizkostenzuschuss zuerkannt bekommen – übernimmt die Stadtgemeinde einen Kostenbeitrag von Eur 1,00 zur finanziellen Unterstützung. Die tatsächliche Erhöhung für sozial benachteiligte Personen beträgt daher

€ 0,18 (bisher € 4,82, ab 1.1.2016 € 5,00)

Derzeit werden täglich ca. 45 Portionen der Aktion „Essen auf Rädern“ ausgegeben, davon sind 3-4 Portionen durch die erhöhte Subvention abzudecken.

Jährliche Mehrkosten ca. Eur 2.000,--

HH-Stelle 1/423000 – 728000

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**GR0156      Beitritt zur „ARGE Streuobst“**

**Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald**

**Sachverhalt**

**ARGE Streuobst ([www.arge-streuobst.at](http://www.arge-streuobst.at))**

Der Verein ARGE Streuobst bezweckt die Förderung des Streuobstbau und die Erhaltung obstgenetischer Ressourcen in Österreich und umfasst den gesamten, landschaftsprägenden extensiven Obstbau. Nachdem die Stadtgemeinde mit der Bepflanzung von alten Obstsorten auf der Feihlerhöhe, eine ehemalige Streuobstwiese wieder reaktiviert hat, bietet der Beitritt der Stadtgemeinde zu diesem Verein die Chance dieses Netzwerk zu nutzen (Teilnahme an Veranstaltungen, Workshops, Forschungs-und Bildungsprojekten,...). Die jährlichen Kosten belaufen sich auf maximal € 150,00.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt den Beitritt zur „ARGE Streuobst“ bis auf Widerruf.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald**

### **Sachverhalt**

Nach den bisherigen Veranstaltungen zum Thema Stadterneuerung Purkersdorf mit den Themenschwerpunkten

Möchten Sie Ihre Heimatgemeinde aktiv mitgestalten?  
Was sind die wichtigsten Themen, die Sie beschäftigen?  
In welche Richtung soll sich Purkersdorf in Zukunft entwickeln?

Unter reger Beteiligung der Purkersdorfer BewohnerInnen sammelt Purkersdorf Ideen für die Zukunft der Stadtentwicklung.

Mit Beginn des Jahres 2015 ist es wieder soweit: Purkersdorf wurde wieder in die Aktion Stadterneuerung in NÖ aufgenommen. Die landesweite Aktion hat zum Ziel, engagierte Städte dabei zu unterstützen, gemeinsam mit ihren BürgerInnen aufeinander abgestimmte Maßnahmen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Stadterneuerung NÖ umfasst soziale, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte. Der Aktion liegt die Erarbeitung eines Stadterneuerungskonzeptes unter Einbeziehung der BewohnerInnen zu Grunde. Durch die Umsetzung des Stadterneuerungskonzeptes wird eine Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt angestrebt, nachhaltige Impulse für die Wirtschaft geschaffen als auch auf einen sparsamen Umgang mit Ressourcen Wert gelegt.

Im ersten Jahr der Stadterneuerung steht die Überprüfung und Aktualisierung des Stadterneuerungskonzeptes von 2007 im Vordergrund. Unter Einbindung möglichst vieler PurkersdorferInnen wird im Rahmen von Workshops ein neues Leitbild für die Stadt erstellt. Ausgehend von den bereits im 1. Stadterneuerungsprozesses erarbeiteten Schwerpunkten werden Chancen, Möglichkeiten und Ziele der Gemeinde erarbeitet. In einem weiteren Schritt formulieren wir konkrete Projektideen, die in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Aus den bisher abgehaltenen Diskussionsrunden wurde ein neues STERN Leitbild erarbeitet. Welches in vier Themenkreisen aufgeteilt wurde. In jedem Themenkreis sind Projektideen gesammelt und nach Priorität mit Jahreszahlen zur Umsetzung angeführt und diese sollen bis 2020 entsprechend umgesetzt werden. Für 2016 bedeutet dies im Besonderen

- Hauptplatzumgestaltung
- Parkgestaltung Bad Säckingenstraße
- eCar-Sharingprojekt Purkersdorf
- Theater Purkersdorf Infrastruktur
- Fuß- und Radwege

Beilage: Stadterneuerungskonzept 2.0 Leitbild

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie im beiliegenden Stadterneuerungskonzept 2.0 erarbeitet und genehmigt das vorliegende Leitbild 2015 – 2020.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

# STADTERNEUERUNG PURKERSDORF

## Stadterneuerungskonzept 2.0

### Besprechungsprotokoll – 12.11.15



- Umarbeitung Prioritätensetzung und Zeitplan der Umsetzung  
siehe Tabelle
- **Projektumsetzung:** Gemeindeinterne Projektgruppen (politische Vertreter, Verwaltung, event. Wirtschaftsvertreter ...., STERN Betreuung) und dazu Großgruppentreffen (moderiert durch NÖ Regional GmbH) zur Erarbeitung und Präsentation von Ergebnissen....
- **Hauptplatzplanung** - Vorkonzept/Grobplanung wird nicht bei der STERN eingereicht, mit den Ergebnissen daraus wird eine Planer – Ausschreibung zusammengestellt und Vergleichsangebote eingeholt. Die Gesamtplanung wird zur Förderung eingereicht.

### Die nächsten Termine:

- o **erweiterter Beirat – ca. 2x / Jahr**  
**STERN-Jour Fix – vierteljährlich      20.1. um 10 Uhr**  
**18.2. 2016 um 19 Uhr Stadtsaal**
- o **Präsentation im Ausschuss und GR**  
Fertigstellung des STERN-Leitbildes – **bis 17.11.15**  
**19.11. um 19:30 Uhr**
- o **Beschluss des STERN-Leitbildes im GR nächste GR Sitzung – Dez 15**

## THEMENKREIS ORTSKERN, TOURISMUS, WIRTSCHAFT

### ZIELE

- Durch die Neugestaltung des Zentrums soll der Ortskern noch mehr zum Ort der Begegnung werden und die Besucherfrequenz steigen
- In den nächsten Jahren werden Maßnahmen zur Ortskernbelebung gesetzt, mittelfristiges Ziel kein Leerstand im Ortszentrum, neue Betriebe vor allem im Bereich Gastronomie ansiedeln,
- Alternative Konzepte für Leerstand entwickeln und umsetzen
- Abendgestaltung attraktiver machen und im Ortskern etablieren
- Touristische Projekte sollen entwickelt und umgesetzt werden, um dadurch wirtschaftliche Impulse setzen zu können

### PROJEKTIDEEN

| Zeitplan                                   | Projektidee                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Punkte | Fördermöglichkeit               | Zuständigkeit<br>To / Do                                             |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 2016                                       | <b>Hauptplatz-Umgestaltung</b> - Gesamtkonzept erstellen, Begegnungszone, Infrastruktur ausbauen (WC, Bepflanzung, Licht, Wegeführung, Mozart Denkmal) und bauliche Umsetzung                                                                                                                                                             | 9      | STERN                           | Bgm. Schlögl<br><b>ABM</b> <input checked="" type="checkbox"/>       |
| 2016                                       | <b>Parkgestaltung</b> Bad Säckinger Gasse, Planung und Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                          |        | STERN                           | STR.<br>Weinzinger<br><b>ABM</b> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2017/18                                    | <b>Belebung Schlossareal</b> – Infrastruktur Erweiterung, Bühne,...                                                                                                                                                                                                                                                                       |        | STERN                           |                                                                      |
| <b>Bei Bedarf<br/>Mediation</b>            | <b>Verkehrssituation / Fußläufige Verbesserungen</b> - Kaiser Josef Straße fertig stellen, Nadelöhr Herrengasse , Fußläufige Verbindungen z.B. Wintergasse- Kindergarten, Grünflächen,...                                                                                                                                                 | 21     | STERN, BHW,<br>NIG              |                                                                      |
| <b>Langfristig<br/>da ÖBB<br/>Eigentum</b> | <b>Planungsprozess Gestaltung des ÖBB Gelände Unterpurkersdorf- Wintergasse</b> - offener Planungsprozess, vielfältige Nutzung, Durchmischung, kleinräumiger Wohnbau, genügend Freiflächen erhalten, soziale Einrichtungen, Freizeitangebote, neue Mobilitätskonzepte, Stadtteilkonzept für Raum zw. Sanatorium und P. Zentrum entwickeln | 15     | STERN                           |                                                                      |
|                                            | <b>Gastronomiestudie</b> - Standort Purkersdorf- Neuansiedelung                                                                                                                                                                                                                                                                           | 6      | STERN, ECO Plus                 |                                                                      |
|                                            | <b>Tourismus- und Freizeitkonzept</b> - Erarbeitung eines Tourismus- und Freizeitkonzepts Wienerwald gemeinsam mit anderen Gemeinden- Kooperation und Bündelung der Angebote                                                                                                                                                              |        | Kleinregion,<br>NAFES, ECO Plus |                                                                      |

## THEMENKREIS SOZIALES UND GENERATIONEN

### ZIELE

- Die Stadtgemeinde Purkersdorf setzt bauliche und soziale Maßnahmen, um eine umfassende Barrierefreiheit im ganzen Stadtgebiet zu schaffen (siehe dazu auch Mobilität und Ortskern)
- In der Gemeinde werden generationenübergreifende Projekte geschaffen und Initiativen gesetzt, das Ehrenamt zu stärken
- Schaffung von Wohnraum und betreuten Wohnen für Senioren- Tagesheimstätte
- Die Jugendarbeit wird forciert und Plätze der Kommunikation geschaffen
- Es werden Maßnahmen gesetzt, um die Integration zu stärken (fremde Kulturen- Vorurteile abbauen, Zuzug von neuen GemeindebürgerInnen, Toleranz stärken, gelebte Willkommenskultur leben, Zusammenarbeit stärken)

### PROJEKTIDEEN

| Zeitplan | Projektidee                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Punkte | Fördermöglichkeit       | Zuständigkeit<br>To / Do |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------|--------------------------|
| 2017 /18 | <b>Vereinshaus</b> - Zentrumsnahes Vereinshaus/Vereinszentrum errichten/umbauen/sanieren eventuell neue Ideen einbringen z.B. Coworking Space (Gemeinschaftsbüro)                                                                                                                                                         | 7      | STERN, NÖ Sozialreferat | ABM □                    |
| laufend  | <b>Tagesheimstätte</b> - Betreutes Wohnen errichten, Gemeinschaftsräume öffentlich zugänglich<br><b>Generationenübergreifende Projekte</b> - z.B. Generationenkochen, Mitarbeit der Schüler, Kooperationen mit Schule Generationenwerkstatt, Nachbarschaftsprojekte initiieren und Verantwortung für die Umgebung stärken | 8      | STERN                   | ABM □                    |
|          | <b>Jugendzentrum</b> ausbauen- Rathausstuben, kurz- und Langfristige Lösung event. mit Vereinshaus                                                                                                                                                                                                                        | 7      | STERN, Nö Jugendreferat | ABM □                    |
|          | <b>Sportplatz</b> - renovieren, ausbauen                                                                                                                                                                                                                                                                                  |        | Nö Sportplatzbau        |                          |

## THEMENKREIS UMWELT UND MOBILITÄT

### ZIELE

- Veränderung des Modal Split im Verkehr: Verschiebung vom MIV zu ÖV, Rad, Fußgänger u.m. Verschiebung muss nachweisbar, erlebbar sein. (relevante Zahlen ermitteln, Datenanalyse)
- Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung als Ersatz fossiler Energieformen um einen zu definierenden Faktor

## PROJEKTIDEEN

| Zeitplan               | Projektidee                                                                                                                                                                                                            | Punkte | Fördermöglichkeiten         | Zuständigkeit To / Do         |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------|-------------------------------|
| 2016                   | <b>eCar- Sharingprojekt Purkersdorf</b>                                                                                                                                                                                |        | STERN, eNu                  | STR. Maringer<br><b>ABM</b> □ |
|                        | <b>Ausbau der Fuß – und Radwege</b> - Errichtung/Erweiterung eines sicheren und attraktiven Radwegenetz, Barrierefreiheit und sichere, kurze Distanzen durchgehender Radweg von Wien-Karlsplatz bis Purkersdorf        | 14     | STERN, eNu                  | STR. Maringer<br><b>ABM</b> □ |
|                        | <b>Angebotsverbesserungen ÖV</b> - ÖV- Verbindungen sollen regelmäßig und in allen Richtungen gut abgestimmt sein (Bus/Bahn), S45 bis Purkersdorf, Bus und Bahn in regelmäßigen Takt, WE-Verbindungen                  |        | eNu<br>Mobilitätsmanagement |                               |
| im Entstehen / laufend | <b>Gemeinschafts- PV Anlage</b> an öffentl. Gebäuden                                                                                                                                                                   |        | eNu                         |                               |
| langfristig            | <b>Weitere Ausarbeitung des Verkehrskonzepts</b> - um eine fundierte Datenbasis für Verkehrslenkungen und neue Initiativen für alternative Verkehrsformen und -verhalt zu erhalten, Evaluierung Stadttaxi und Stadtbus |        | STERN                       |                               |

## THEMENKREIS KULTUR, BILDUNG, FREIZEIT

### ZIELE

- In den nächsten vier Jahren werden neue Freizeiträume geschaffen oder erweitert, die der Bevölkerung mehr Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten anbieten.
- Schaffung von naturnahen attraktiven öffentlich zugänglichen Freiräumen
- Die Angebote an Erwachsenenbildung soll erweitert werden
- Die kulturellen Spielstätten in Purkersdorf sollen modernisiert werden, um weiterhin qualitativ hochwertiges Kulturangebot in der Stadtgemeinde bieten zu können.
- Die öffentlichen Dienstleitungen werden in den nächsten Jahren schrittweise ausgebaut.

## PROJEKTIDEE

| Zeitplan | Projektidee                                                                                                                                                                               | Punkte | Fördermöglichkeit | Zuständigkeit<br>To / Do                          |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------|---------------------------------------------------|
| 2016-18  | <b>Theater Purkersdorf</b> - Infrastrukturausbau, Sanierung                                                                                                                               | 1      | STERN             | <b>ABM</b> <input checked="" type="checkbox"/>    |
| 2016/17  | <b>Abenteuerspielplatz</b> - Spielplatzsanierungen                                                                                                                                        |        | STERN             | <b>ABM</b> <input type="checkbox"/><br>bei Bedarf |
| 2017     | <b>Erlebniszone Wienfluss</b> - Wienflussbelebung-Erlebnisstationen am Wienfluss und Gablitzbach stellenweise erlebbar und besser zugänglich machen, Purkersdorf näher zum Wasser bringen | 6      | STERN             | <b>ABM</b> <input type="checkbox"/>               |
| 2017     | <b>Panoramawege</b> - Themenwege gestalten Zentrum- Wienerwaldsee und Laufstrecke                                                                                                         | 5      | STERN             | <b>ABM</b> <input type="checkbox"/>               |
| 2016/18  | <b>Stadtsaal</b> - Infrastrukturausbau                                                                                                                                                    | 3      | STERN             | <b>ABM</b> <input type="checkbox"/>               |
| 2019     | <b>Aussichtswarte Rudolfshöhe - Georgenberg</b> Zeitgeschichtlicher Stadtrundgang (von Neolithikum zur Gegenwart), Schautafeln, histor. Nachbauten)                                       | 8      | STERN             | <b>ABM</b> <input type="checkbox"/>               |
|          | <b>Motorikpark</b> Errichtung eines Motorikparks für Jung und Alt                                                                                                                         |        | STERN             |                                                   |
|          | <b>Wienerwaldbad</b>                                                                                                                                                                      | 6      | Gemeinde          |                                                   |
|          | <b>lernraum.wienerwald</b> – Vernetzung mit den Nachbargemeinden                                                                                                                          |        | BHW, Kleinregion  |                                                   |
|          | <b>Regionales Einkaufs- und Lieferservice</b>                                                                                                                                             |        | NAFES             |                                                   |

Stand: 27. September 2015

Daniel Brüll / Ursula Brosen-Mimmler

**Berichterstatteerin:      KAUKAL STR Beatrix**

### **BERICHT**

Mit Bescheid vom 29. Juli 2015, des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten wurde dem Ansuchen der Stadtgemeinde Purkersdorf, um vorübergehende Erweiterung des dreigruppigen NÖ Landeskindergartens Purkersdorf, SeneCura, um eine 4. Kindergartengruppe für das Kindergartenjahr 2016/2017 stattgegeben.

Auf Grund des ansteigenden Bedarfs, insbesondere für Betreuungsplätze für 2 1/2 jährige Kinder hat die Stadtgemeinde beim Land NÖ, Abt. Kindergärten um unbefristete Bewilligung dieser Gruppe angesucht. Des Weiteren wurde um Kommissionierung zur Bewilligung einer Kindergartengruppe im derzeitigen Neubau, Bad Säckingenstraße 3, statt der Kleinkindergruppe bei der NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten, angesucht. Sodass in Folge zwei, der derzeit drei Gruppen des Provisoriums des Landeskindergartens IV, in den Neubau, Bad Säckingen-Straße 3 und eine Gruppe in den Zubau des bestehenden Kindergartens II, Bad Säckingen-Straße 7 übersiedeln.

Voraussichtliche freie Betreuungsplätze und derzeitige Aufnahmeansuchen für das Kindergartenjahr 2016/2017:

Bei der nachstehenden Aufstellung wurde die 4. Gruppe des NÖ Landeskindergartens IV, SeneCura, bereits berücksichtigt:

|                 |                                                                                                                                              |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 34 freie Plätze | für 2 ½ jährige,                                                                                                                             |
| 14 freie Plätze | für 2 ½ jährige mit „Alterssharing“ (d.h. wenn die aufgenommenen Kinder 3 Jahre alt werden, kann ein 2 ½ jähriges Kind aufgenommen werden.), |
| 43 freie Plätze | für 3jährige,                                                                                                                                |

gesamt voraussichtlich:

#### **91      freie Plätze.**

|    |                                                                                                                                                                       |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 54 | Ansuchen um Aufnahme von 2 ½jährigen<br>Ansuchen berücksichtigt bis 2. Geburtstag im Juni 2014 – mögliche Aufnahme mit 2 ½ von September bis Dezember 2016.           |
| 18 | Ansuchen um Aufnahme von 2 1/2jährigen - Ansuchen berücksichtigt bis 2. Geburtstag v. Juli b. November 2014 – mögliche Aufnahme mit 2 ½ von Jänner 2017 bis Mai 2017. |
| 27 | Ansuchen um Aufnahme von über 3jährigen,                                                                                                                              |

gesamt derzeit:

#### **99      Aufnahmeansuchen.**

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Berichterstatter:      OPPITZ STR Albrecht**

### **Sportfolder**

Im Rahmen des 1. Purkersdorfer Sportforums wurde die Idee geboren, einen Sport- und Freizeitfolder produzieren zu lassen, in dem alle Angebote der Purkersdorfer Vereine und Institutionen aus dem Bereich Sport und Freizeit zusammengefasst werden sollen. Die Vereine liefern die Inhalte, StR Oppitz koordiniert die Produktion. Dieser Folder soll dem Amtsblatt beigelegt werden und so in jeden Haushalt gelangen. Die Vereine erhalten ebenfalls ein Kontingent an Foldern zur weiteren Verteilung. Erscheinungstermin ist Frühjahr 2016, Auflage ca. 6.000 Stück. Die Kosten für die Produktion der Sportfolder in der Höhe von € 2.000,00 wurden bereits im letzten Stadtrat genehmigt. Durch Werbeeinschaltungen sollen diese Kosten jedoch reduziert werden.

### **Wienerwaldkraxler 2016**

Am 25. April 2015 hat der erste Wienerwaldkraxler im Naturpark Purkersdorf stattgefunden. Die Laufveranstaltung wurde von Stadtrat Oppitz gemeinsam mit Matthias Windbacher im Namen der Stadtgemeinde Purkersdorf organisiert. Es sind in drei Kategorien insgesamt 60 Teilnehmer an den Start gegangen. Die Veranstaltung kam bei den Besuchern und Teilnehmern sehr gut an und soll deshalb im Jahr 2016 wieder stattfinden. Der Verlauf der Strecke wird wieder in Abstimmung mit dem Naturpark auf den Waldwegen des Gemeindewalds geführt. Es werden auch 2016 drei Läufe angeboten: "Wahnsinnskraxler" (5 Runden á 3,5 km), "Wienerwaldkraxler" (1 Runde á 3,5 km) und der "Schmutzfinklauf" für Kinder (700 m). Von den Teilnehmern wird je nach Art des Laufs eine Startgebühr zwischen € 5,00 und € 20,00 eingehoben. Als Termin wurde der 23.04.2016 fixiert. Die Bewerbung (Plakate, Flyer, usw.) und die Streckensicherung wurden im letzten Stadtrat mit einem Kostenrahmen in der Höhe von € 400,00 genehmigt.

### **Turnmatten für die Sportvereine**

Auf Anregung von mehreren Vereinen sollen die Turnmatten, die in der Turnhalle der Volksschule Purkersdorf den Vereinen zur Verfügung stehen, erneuert werden. Die Matten sind schon mehr als 15 Jahre alt, zeigen altersbedingte Mängel und erfüllen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandard. Es sind bereits zwei Angebote eingetroffen, diese sind im Anhang beigelegt. Es werden in den nächsten Tagen noch weitere Angebote erwartet. Der Vorsitzende wurde beauftragt gemeinsam mit der Stadträtin Beatrix Kaukal und mit den betroffenen Vereinen (ATUS, Sportunion, Team Teigl) ein passendes Angebot auszuwählen und die Bestellung durchzuführen. Damit die Anschaffung für das Budget 2016 wirksam wird, soll mit der Lieferfirma eine Bezahlung für Jänner 2016 vereinbart werden. Die Kosten für die Anschaffung der Turnmatten in der Höhe von € 2.200,00 wurden bereits im letzten Stadtrat genehmigt.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Berichterstatlerin:      MARINGER STR Christiane**

**Sachverhalt**

Für die gemeinsame Weiterarbeit am Projekt RADLgrundnetz mit den Nachbargemeinden Gablitz, Tullnerbach und Pressbaum wurden Kostenvoranschläge für die nächsten Planungsarbeiten eingeholt und nachgebessert. Dabei ist Kiener Consulting für alle Gemeinden der kostengünstigste Anbieter, weshalb in koordinierenden Gespräche besprochen wurde, diesen für die Arbeit beauftragen zu wollen. 50 Prozent der Kosten übernimmt wieder das Land Niederösterreich. Vor der Detailplanung ist mit dem Land, DI Westhauser, besprochen, dass wir die Mitarbeit der Straßenbauabteilung NÖ einbeziehen können. Im Falle Lückenschluss Purkersdorf-Zentrum konnten wir die Drittelung der Baukosten ja über direkte Arbeitsübernahme durch diese erreichen. Die Beauftragung gemeinsamer Planungsarbeiten an einem durchgängigen, gemeindeübergreifenden Radweg ist die Grundlage für alle Förderungen im Projekt.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

Maringer, Weinzinger V., Schlögl, Liehr

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Berichterstatteerin: MARINGER STR Christiane**

Die Gemeinden Purkersdorf und Gablitz starten ein gemeinsames Projekt zum E-Car-Sharing. Die bisher zusammengetragenen Eckdaten lauten: Wir wollen zwei Autos anschaffen, eines mit Stellplatz in Purkersdorf, eines in Gablitz. Den rechtlichen Rahmen soll ein gemeinsamer Verein bilden, der die gesamte technische und finanzielle Abwicklung und Betreuung des Projektes übernimmt. Nach einem ersten Informationsgespräch mit der ENU werden jetzt die Rahmenbedingungen konkretisiert. Für Purkersdorf ist SR Maringer, für Gablitz GR Richter für die Erarbeitung zuständig. In der ersten Phase versuchen wir – dankenswerter Weise vor allem Walter Jaksch – über bestehende Kontakte zu Autohäusern, einen Sponsor für die Autos zu finden. Aus den bisher in Niederösterreich laufenden Projekten dieser Art kann man sehen, dass eine fixe Nutzergruppe je Auto und Gemeinde von 20 Personen die passende Größe darstellt. Die Kosten für die Nutzer\*innen setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen für den Verein und einem Tarif-Mix aus gefahrenen Kilometern und Stunden zusammen. Daraus sollen alle laufenden Kosten für den Betrieb (Versicherung, Service, Wechselreifen, Schäden die beim Verein bleiben, ...) abgedeckt werden. Zur Abrechnung und Verwaltung können bei anderen Projekten bereits bewährte Systeme genutzt werden. Für die Gemeinden würde sich die Errichtung bzw. Adaptierung (je nach Stellplatz in Purkersdorf) der Ladestation(en) und die zur Verfügung Stellung des Stellplatzes als Vorausleistung für das Projekt ergeben. Als Gegenleistung wären die Gemeinden dann Mitglied im Verein und könnten Gemeindebedienstete die Autos eine bestimmte Stundenanzahl kostenfrei nutzen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

Maringer, Cipak, Wolkertorfer

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 28

enthalten: 1 (Cipak)

### **Stadtgemeindefahrzeuge: Fahrtenbücher und Abrechnungen (wie Tank, Service, Schäden...)**

Herr Klemmer verteilt zur Einsicht und Prüfung die Fahrtenbücher an die Mitglieder des Ausschusses. Frau GR Karin Erben nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass einige Fahrtenbücher hinsichtlich Tankabrechnungen unvollständig geführt werden und empfiehlt zukünftig den Kilometerstand und die Anzahl der getankten Liter laut Dienstanweisung Nr. 1 vom 02.03.2015 korrekt auszufüllen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt weiters die Fahrtenbücher stichprobenartig vom zuständig Bevollmächtigten zu kontrollieren.

Stichprobenartig wurde ein Fahrtenbuch der Sportbusse überprüft und für in Ordnung befunden.

---

*Antwort*

*Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und ersuchen den Leiter der Bauverwaltung Ing. Hlavka um Umsetzung der vom Prüfungsausschuss empfohlenen Maßnahmen.*

---

### **Inventarliste Bauhof**

Herr Klemmer legt dem Prüfungsausschuss eine vollständige, aktuelle Aufstellung „Fahrzeuge und Geräte der Stadtgemeinde“ vor. Zu gegebener Zeit wird am Bauhof eine örtliche Überprüfung stattfinden.

Herr Klemmer verlässt die Sitzung um 19.55 Uhr die Sitzung.

---

*Antwort*

*Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und befürworten die Durchführung der angedachten Vor-Ort-Überprüfung.*

---

### **Unterschriftsproben Bankkonten Stadtgemeinde**

Der Prüfungsausschuss stellt die Vollständigkeit der Unterschriftsproben und die Richtigkeit der zeichnungsberechtigten Personen fest.

---

*Antwort*

*Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss für die Überprüfung der Bank-Unterschriftsproben.*

---

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Antworten des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl**

**Sachverhalt**

Am 04.11.2015 hat in Pressbaum die Vollversammlung des Tourismusverbandes Wienerwald stattgefunden. Purkersdorf entsendet 3 Delegierte. Ich habe folgende 3 Personen als Delegierte Purkersdorf nominiert: STR Harald Wolkerstorfer, Klaus Wallisch (Vinowald) und STADir. Burkhard Humpel  
Weiters hat die Stadtgemeinde 2 ständige Delegierte in den Verband zu nominieren. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat habe ich für diese Funktionen STR Harald Wolkerstorfer und Klaus Wallisch vorgeschlagen.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters, Herrn Klaus Wallisch und Herrn STR Wolkerstorfer als die beiden ständigen Vertreter der Stadtgemeinde Purkersdorf im Tourismusverband Wienerwald zu nominieren, zu.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig